
**ZWEITER TAG DES SECHZEHNTEN TREFFENS
DES MINISTERRATS****DRITTE PLENARSITZUNG (NICHT ÖFFENTLICH)**

1. Datum: Freitag, 5. Dezember 2008

Beginn: 9.40 Uhr
Unterbrechung: 14.15 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 15.20 Uhr

2. Vorsitz: I.E. Dora Bakoyannis, Ministerin für auswärtige
Angelegenheiten Griechenlands
S.E. Alexander Stubb, Minister für auswärtige Angelegenheiten
Finnlands und Amtierender Vorsitzender der OSZE
S.E. Christos Zacharakis, Sondergesandter der Ministerin
für auswärtige Angelegenheiten Griechenlands

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 7 der Tagesordnung: ERKLÄRUNGEN DER DELEGATIONSLEITER
(Fortsetzung)

Kroatien (MC.DEL/46/08), Moldau (MC.DEL/55/08), die ehemalige
jugoslawische Republik Mazedonien (MC.DEL/71/08), Lettland
(MC.DEL/50/08), Tadschikistan (MC.DEL/54/08), Island (MC.DEL/56/08),
Armenien (MC.DEL/78/08), Malta (MC.DEL/57/08), Norwegen
(MC.DEL/60/08), Dänemark (MC.DEL/65/08), Monaco, Belarus
(MC.DEL/81/08), Zypern (MC.DEL/76/08), Türkei (MC.DEL/67/08),
Portugal (MC.DEL/68/08), San Marino (MC.DEL/49/08), Russische
Föderation (MC.DEL/66/08/Rev.1), Usbekistan, Albanien (MC.DEL/69/08),
Algerien (Kooperationspartner), Ägypten (Kooperationspartner), Jordanien
(Kooperationspartner) (MC.DEL/70/08), Israel (Kooperationspartner)
(MC.DEL/45/08), Tunesien (Kooperationspartner) (MC.DEL/6/08),
Afghanistan (Kooperationspartner) (MC.DEL/62/08), Marokko
(Kooperationspartner) (MC.DEL/63/08), Mongolei (Kooperationspartner)

* Enthält eine hinzugefügte Erklärung des Amtierenden Vorsitzes (Anhang 1).

(MC.DEL/48/08), Japan (Kooperationspartner) (MC.DEL/72/08), Thailand (Kooperationspartner) (MC.DEL/52/08), Korea (Kooperationspartner) (MC.DEL/75/08), Finnland, Sekretariat

Beiträge von: Vereinte Nationen (MC.DEL/74/08), Nordatlantikvertrags-Organisation (MC.DEL/58/08), Europarat (MC.DEL/85/08)

Antrag zur Geschäftsordnung: Niederlande

Punkt 8 der Tagesordnung: VERABSCHIEDUNG DER DOKUMENTE DES
MINISTERRATS

Vorsitz (Finnland)

Der Vorsitz (Finnland) gab bekannt, dass der Beschluss Nr. 1/08 (MC.DEC/1/08) über die Bestellung des Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte vom Ministerrat am 14. März 2008 im Wege der stillschweigenden Zustimmung verabschiedet wurde; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Der Vorsitz (Finnland) gab bekannt, dass der Beschluss Nr. 2/08 (MC.DEC/2/08) über die Wiederbestellung des Generalsekretärs der OSZE vom Ministerrat am 26. Juni 2008 im Wege der stillschweigenden Zustimmung verabschiedet wurde; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Der Vorsitz (Finnland) gab bekannt, dass der Beschluss Nr. 3/08 (MC.DEC/3/08) über die Dauer des Dienstverhältnisses des OSZE-Generalsekretärs vom Ministerrat am 22. Oktober 2008 im Wege der stillschweigenden Zustimmung verabschiedet wurde; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung (MC.DOC/1/08); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigefügt.

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung zum 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (MC.DOC/2/08); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigefügt.

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung zum 60. Jahrestag der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (MC.DOC/3/08); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigefügt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 4/08 (MC.DEC/4/08) über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Armenien (auch im Namen von Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, der Russischen Föderation und Tadschikistan) (Interpretative Erklärung, siehe Beilage zum Beschluss)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 5/08 (MC.DEC/5/08) über eine verstärkte Reaktion der Strafgerichtsbarkeit auf den Menschenhandel durch ein umfassendes Konzept; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 6/08 (MC.DEC/6/08) über verstärkte Bemühungen der OSZE zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 7/08 (MC.DEC/7/08) über die weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit im OSZE-Raum; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Georgien (Interpretative Erklärung, siehe Beilage zum Beschluss)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 8/08 (MC.DEC/8/08) über den Beitrag der OSZE zur Umsetzungsphase der Initiative „Allianz der Zivilisationen“; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 9/08 (MC.DEC/9/08) über Folgemaßnahmen zum Sechzehnten Wirtschafts- und Umweltforum über Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 10/08 (MC.DEC/10/08) über die weitere Förderung der Terrorismusbekämpfung durch die OSZE; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Georgien (Interpretative Erklärung, siehe Beilage zum Beschluss)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 11/08 (MC.DEC/11/08) über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 12/08 (MC.DEC/12/08) über Datum und Ort des nächsten Treffens des Ministerrats der OSZE; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 13/08 (MC.DEC/13/08) über für das Forum für Sicherheitskooperation relevante Fragen; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vorsitz (Finnland) (Anhang 1)

Punkt 9 der Tagesordnung: SONSTIGES

Organisatorische Fragen: Niederlande (Anhang 2)

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 5. Dezember 2008, 15.30 Uhr im Plenarsaal

SCHLUSSSITZUNG (ÖFFENTLICH)

1. Datum: Freitag, 5. Dezember 2008

Beginn: 15.30 Uhr
Schluss: 16.15 Uhr

2. Vorsitz: S.E. Alexander Stubb, Minister für auswärtige Angelegenheiten
Finnlands und Amtierender Vorsitzender der OSZE

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 10 der Tagesordnung: OFFIZIELLER ABSCHLUSS (ERKLÄRUNGEN DES
DERZEITIGEN UND DES DESIGNIERTEN
AMTIERENDEN VORSITZES)

Vorsitz (Finnland) (Anhang 3), Ministerin für auswärtige Angelegenheiten
Griechenlands (designierter Amtierender Vorsitz) (MC.DEL/73/08),
Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien und
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien; den Ländern des Stabili-
sierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern
Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro; den Mitgliedern des
Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen;
sowie mit Moldau) (MC.DEL/80/08), Rumänien (auch im Namen
Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika, Belgiens, Bulgariens,
Kanadas, Dänemarks, Spaniens, Estlands, Frankreichs, des Vereinigten
Königreichs, Griechenlands, Ungarns, Islands, Italiens, Lettlands, Litauens,
Luxemburgs, Norwegens, der Niederlande, Polens, Portugals, der Slowakei,
Sloweniens, der Tschechischen Republik und der Türkei) (Anhang 4), Moldau
(Anhang 5) (Anhang 6), Schweiz (auch im Namen Liechtensteins), Russische
Föderation (Anhang 7), Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika
(MC.DEL/82/08)

Das Schreiben des Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an
den Amtierenden Vorsitzenden ist diesem Journal beigelegt (Anhang 8).

Das Schreiben des Vorsitzenden der Beratungskommission „Offener Himmel“
an den Amtierenden Vorsitzenden ist diesem Journal beigelegt (Anhang 9).

Der Vorsitz erklärte das Sechzehnte Treffen des Ministerrats offiziell für
geschlossen.

4. Nächste Sitzung:

1. und 2. Dezember 2009 in Athen



Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DES AMTIERENDEN VORSITZES

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf die Moskauer Erklärung der Präsidenten Armeniens, Aserbaidschans und der Russischen Föderation vom 2. November 2008 betreffend den Stand und die Aussichten der politischen Beilegung des Berg-Karabach-Konflikts aufmerksam machen. In dieser Erklärung:

1. vereinbarten sie, eine Verbesserung der Lage im südlichen Kaukasus herbeizuführen und Stabilität und Sicherheit in der Region durch eine politische Regelung des Berg-Karabach-Konflikts zu schaffen, die auf der Grundlage der Grundsätze des Völkerrechts und der in diesem Rahmen verabschiedeten Beschlüsse und Dokumente fußt, um auf diese Weise günstige Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum und allseitige Zusammenarbeit in der Region zu schaffen,
2. bekräftigen sie, wie wichtig es ist, dass die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE ihre Vermittlungsbemühungen, unter anderem auch auf Grundlage der Ergebnisse des Treffens der Parteien vom 29. November 2007 in Madrid sowie der anschließenden Erörterungen über weitere Schritte, im Hinblick auf eine Einigung über die grundlegenden Prinzipien für eine politische Regelung fortsetzen;
3. einigten sie sich darauf, dass eine Friedensregelung von rechtlich verbindlichen Garantien für alle Aspekte und Phasen des Beilegungsprozesses begleitet sein sollte;
4. stellten sie fest, dass die Präsidenten Aserbaidschans und Armeniens zustimmen, die Arbeit – einschließlich in Form weiterer Kontakte auf höchster Ebene – zur Herbeiführung einer politischen Regelung für den Konflikt fortzusetzen, und die Leiter ihres jeweiligen Außenministeriums anwiesen, mit den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE zusammenzuarbeiten, um den Verhandlungsprozess zu mobilisieren;
5. erachteten sie es als wichtig, zur Schaffung der Voraussetzungen für die Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen im Zusammenhang mit der Arbeit an einer Friedensregelung zu ermutigen.

Danke.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Helsinki 2008**

MC(16).JOUR/2/Rev.1
5. Dezember 2008
Anhang 2

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER NIEDERLANDE

Danke, Herr Vorsitzender.

Zuerst möchte ich dem finnischen Vorsitz für die in diesem Jahr geleistete Arbeit danken.

Herr Vorsitzender, hinsichtlich des Antrags zur Geschäftsordnung, der heute Vormittag vom niederländischen Außenminister Maxime Verhagen eingebracht wurde, sind wir dankbar, dass seinem Anliegen Rechnung getragen wurde.

Wir erinnern daran, dass für die Niederlande Partnerschaften zwischen verschiedenen Akteuren, die sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte einsetzen, ein Schlüsselement dieser Organisation sind.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen, diese Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung aufzunehmen.



Zweiter Tag der Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

**DOKUMENT MIT DEN VORSTELLUNGEN DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN
ZUR ERNEUERUNG DES GEISTES VON HELSINKI***

Wir, die Außenminister der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, treffen an der Wiege des Helsinkiprozesses zusammen, um die Weichen für unsere künftige Arbeit zu stellen. Wir unterstreichen die Rolle, die unsere Organisation bei der Beseitigung der Trennlinien gespielt hat, die einst zwischen unseren Ländern bestanden. Ferner anerkennen wir den unverzichtbaren Beitrag unserer Organisation zur Schaffung einzigartiger Systeme der Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung. Wir bekennen uns dazu, die OSZE zur Förderung der Sicherheit und der Zusammenarbeit in ihrem Raum zu nützen, geleitet von der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Wir bekräftigen, dass die Schlussakte von Helsinki und die in der Folge gemeinsam vereinbarten OSZE-Dokumente weiterhin die Grundlage unserer Arbeit bilden. Wir werden die OSZE-Prinzipien konsequent und im Einklang mit dem Völkerrecht anwenden und damit zum Entstehen eines gemeinsamen und unteilbaren Raumes der Sicherheit ohne Trennlinien beitragen. Wir werden uns auch in Zukunft für einen kooperativen und umfassenden Sicherheitsansatz auf Grundlage unserer gemeinsamen Werte Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzen.

Wir verpflichten uns, die gemeinsamen Ziele als Grundlage unseres Handelns zu bestätigen. Um uns den Herausforderungen der heutigen Zeit im Geiste von Helsinki zu stellen,

- bekräftigen wir unser Bekenntnis zu allen OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen. Alle OSZE-Verpflichtungen gelten ausnahmslos und in gleicher Weise für alle Teilnehmerstaaten. Ihre Umsetzung wird auch in Zukunft die Grundlage unserer gemeinsamen Arbeit sein. Wir versprechen, dass unsere Staaten untereinander und gegenüber ihren Bürgern für die Einhaltung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen einstehen werden.

* Der Amtierende Vorsitzende hat ersucht, dieses Dokument mit seinen Vorstellungen am 5. Dezember 2008 dem Journal des Tages beizufügen. Der Wortlaut ist identisch mit jenem von Rev.3/Corr.1 des Entwurfs einer Ministererklärung.

- Wir werden einander auch weiterhin in unseren Bemühungen um Erreichung unserer gemeinsamen Ziele unterstützen. Wir anerkennen den ständigen Beitrag der OSZE zur Stabilität und Festigung der Demokratie in allen ihren Teilnehmerstaaten. Wir werden danach trachten, die Wirksamkeit der Organisation weiter zu stärken. Wir werden unsere praktischen Anstrengungen zur Unterstützung der OSZE-Teilnehmerstaaten intensivieren und zu diesem Zweck über die OSZE-Institutionen und -Feldoperationen in enger Abstimmung mit den Gaststaaten weiter konkrete Programme entwickeln. Wir werden die OSZE-Aktivitäten im Kosovo in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Institutionen fortsetzen.
- Wir sind entschlossen, ungelöste Konflikte im OSZE-Raum vorrangig zu behandeln. Wir sind zutiefst besorgt über ihre negativen Auswirkungen auf die regionale und menschliche Sicherheit und werden uns mit neuer Kraft um ihre Beilegung bemühen. Dauerhafte Lösungen können nur auf dem Verhandlungsweg im Einklang mit den OSZE-Prinzipien erreicht werden. Wir appellieren an die Parteien des Prozesses zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts, die konstruktive Arbeit im Rahmen des 5+2-Verhandlungsformats ohne Vorbedingungen wieder aufzunehmen, um eine dauerhafte Lösung zu erreichen. Wir freuen uns über die konstruktiven und positiven Entwicklungen im Friedensprozess zur politischen Beilegung des Berg-Karabach-Konflikts, der nach den Treffen der Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans und der Unterzeichnung der Moskauer Erklärung am 2. November 2008 neuen Schwung erhalten hat.
- Wir würdigen die rasche Reaktion des Amtierenden Vorsitzenden auf den bewaffneten Konflikt in Georgien im August 2008. Wir appellieren an alle Parteien, die Verpflichtungen aus den Vereinbarungen vom 12. August und 8. September zu erfüllen. Wir sprechen uns dafür aus, dass die OSZE auch weiterhin eine Rolle bei der Überwachung der Waffenruhe und bei der Wiederherstellung von Vertrauen spielt, und werden die OSZE-Feldpräsenz in allen betroffenen Gebieten ausbauen. Der Genfer Prozess unter dem gemeinsamen Vorsitz von EU, VN und OSZE bietet eine nützliche Plattform für den Aufbau von Sicherheit und Stabilität in der Region sowie zur Behandlung der Flüchtlings- und Vertriebenenprobleme.
- Wir sind überzeugt, dass es dringend geboten ist, die im Rahmen der OSZE ausgehandelten Rüstungskontrollregime abzusichern. Wir fordern alle KSE-Vertragsstaaten auf, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen und gemeinsam an jenen Voraussetzungen zu arbeiten, die es allen Vertragsparteien ermöglichen, den angepassten KSE-Vertrag zu ratifizieren, damit die Funktionsfähigkeit dieses Regimes, eines Eckpfeilers der europäischen Sicherheit, wiederhergestellt werden kann.
- Wir werden den Teilnehmerstaaten dabei helfen, den Bedrohungen zu begegnen, mit denen ihre Bürger und Gesellschaften konfrontiert sind. Wir werden die OSZE-Aktivitäten gegen den Terrorismus und zur Bewältigung der Probleme in Bezug auf Kleinwaffen und leichte Waffen sowie zur Bekämpfung des Menschenhandels und illegalen Drogenhandels verstärken. Wir werden gegen Intoleranz und Diskriminierung vorgehen, für die Gleichstellung von Mann und Frau eintreten und die Entwicklung unserer pluralistischen Gesellschaften fördern. Wir werden das

Bewusstsein für die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels und anderer weltweiter Bedrohungen und Herausforderungen auf die Sicherheit schärfen und in diesem Bereich verstärkt zusammenarbeiten.

- Wir werden Partnerschaften in einer globalisierten und zunehmend vernetzten Welt weiter ausbauen. Wir werden mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE als der parlamentarischen Dimension der Organisation einen intensiveren Dialog führen. Die Beziehungen der OSZE mit unseren Partnern im Mittelmeerraum und in Asien sind uns wichtig, und wir sind bereit, unsere Erfahrungen im Aufbau von kooperativer Sicherheit an andere Regionen weiterzugeben. Wir werden unsere Zusammenarbeit mit anderen internationalen und regionalen Organisationen und Institutionen auf Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit vertiefen.

Die Erneuerung des Geistes von Helsinki erfordert den Willen, neue Wege zur Stärkung der Sicherheit im gesamten OSZE-Raum zu überlegen. Wir nehmen Kenntnis von den jüngsten Initiativen der Präsidenten Russlands und Frankreichs hinsichtlich der Stärkung der Sicherheit von Vancouver bis Wladiwostok und betrachten die OSZE naturgemäß als Forum zu deren Weiterverfolgung. Aufbauend auf den in dieser Erklärung enthaltenen Ideen und ehrgeizigen Bestrebungen und unter Berücksichtigung des Beitrags aller in Europa bestehenden Sicherheitsinstitutionen werden wir substanzielle Sondierungsgespräche führen. Wir werden auch bereit sein, die Möglichkeit zu erwägen, ein OSZE-Treffen auf hoher Ebene einzuberufen, um unsere gemeinsamen Werte zu fördern, die umfassende und unteilbare Sicherheit zu stärken und zur Konfliktbeilegung beizutragen.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Helsinki 2008**

MC(16).JOUR/2/Rev.1
5. Dezember 2008
Anhang 4

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION RUMÄNIENS (AUCH IM NAMEN
DEUTSCHLANDS, DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA,
BELGIENS, BULGARIENS, KANADAS, DÄNEMARKS, SPANIENS,
ESTLANDS, FRANKREICHS, DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS,
GRIECHENLANDS, UNGARNS, ISLANDS, ITALIENS, LETTLANDS,
LITAUENS, LUXEMBURGS, NORWEGENS, DER NIEDERLANDE,
POLENS, PORTUGALS, DER SLOWAKEI, SLOWENIENS,
DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK UND DER TÜRKEI)**

Herr Vorsitzender,

ich möchte im Namen der folgenden Länder eine Erklärung abgeben: Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Belgien, Bulgarien, Kanada, Dänemark, Spanien, Estland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Türkei.

Am 3. Dezember 2008 gab der Nordatlantikrat auf Ebene der Außenminister ein Schlusskommuniqué heraus, das den folgenden Absatz betreffend den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa enthält:

„Wir messen dem KSE-Vertragsregime mit all seinen Elementen größten Wert bei. Wir unterstreichen die strategische Bedeutung des KSE-Vertrags, einschließlich der Flankenregelung, als Eckpfeiler der euro-atlantischen Sicherheit. Wir erinnern daran, dass die Staats- und Regierungschefs auf dem Bukarester Gipfeltreffen die Erklärung des Nordatlantikrats vom 28. März 2008 gebilligt haben. Wir bekräftigen das Bekenntnis des Bündnisses zum KSE-Vertragsregime, wie es in der Bündnisposition in Ziffer 42 der Gipfelerklärung von Riga von 2006, der Abschlusserklärung der Bündnispartner auf der außerordentlichen KSE-Konferenz in Wien sowie den Bündniserklärungen, die späteren Entwicklungen Rechnung tragen, zum Ausdruck kommt. Wir sind tief darüber besorgt, dass Russland seit nunmehr fast einem ganzen Jahr, seit 12. Dezember 2007, die einseitige „Aussetzung“ seiner rechtlichen Verpflichtungen aus dem KSE-Vertrag fortführt. Außerdem haben Russlands Aktionen in Georgien sein Bekenntnis zu den grundlegenden OSZE-Prinzipien in Frage gestellt, auf denen die Stabilität und Sicherheit in Europa beruhen: Prinzipien, die den KSE-Vertrag untermauern. Diese Aktionen laufen unserem gemeinsamen Ziel zuwider, die langfristige

Tragfähigkeit des KSE-Regimes zu erhalten, und wir rufen Russland auf, die Umsetzung umgehend wieder aufzunehmen. Wegen unseres Bekenntnisses zu kooperativer Sicherheit und der Erfüllung internationaler Übereinkünfte sowie der Bedeutung, die wir dem Vertrauen beimessen, das aus militärischer Transparenz und Vorhersehbarkeit resultiert, haben wir den Vertrag trotz Russlands „Aussetzung“ weiterhin in vollem Umfang umgesetzt. Die derzeitige Lage, in der die NATO-KSE-Bündnispartner den Vertrag umsetzen, Russland aber nicht, kann jedoch nicht unbegrenzt fortbestehen. Vor mehr als einem Jahr haben wir ein Paket konstruktiver und zukunftsgerichteter Vorschläge für parallele Maßnahmen in Schlüsselfragen vorgelegt; dies umfasste auch Schritte seitens der NATO-Bündnispartner betreffend die Ratifizierung des angepassten KSE-Vertrags und seitens Russlands betreffend offene Verpflichtungen in Bezug auf Georgien und die Republik Moldau. Wir glauben nach wie vor, dass diese Vorschläge allen von Russland geäußerten Besorgnissen Rechnung tragen. Wir fordern Russland dringend auf, kooperativ mit uns und anderen betroffenen KSE-Vertragsstaaten zusammenzuarbeiten, um auf der Grundlage des Pakets paralleler Maßnahmen eine Einigung zu erzielen, damit wir die Vorteile dieses einzigartigen Regimes gemeinsam erhalten können.“

Herr Vorsitzender,

die Länder, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen um deren Aufnahme in das Journal dieses Ministerratstreffens.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Helsinki 2008**

MC(16).JOUR/2/Rev.1
5. Dezember 2008
Anhang 5

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION MOLDAUS

Herr Vorsitzender,

die Delegation der Republik Moldau schließt sich der Erklärung im Namen der 26 Staaten zum Schlusskommuniqué des Ministertreffens des Nordatlantikrates vom 3. Dezember an.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der Sitzung beizufügen.

Danke.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Helsinki 2008**

MC(16).JOUR/2/Rev.1
5. Dezember 2008
Anhang 6

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION MOLDAUS

Danke, Herr Vorsitzender.

Ich möchte mich den Vorrednern anschließen und ebenfalls mein tiefes Bedauern darüber äußern, dass der Rat nicht in der Lage war, auf seiner Jahrestagung eine Ministererklärung und eine Erklärung zu Moldau zu verabschieden. Die moldauische Delegation hat sich auf konstruktive und ergebnisorientierte Weise dafür eingesetzt, dass ein Konsens zu diesen wichtigen Dokumenten zustande kommt. Trotz der unermüdlichen Anstrengungen meiner Delegation und der meisten beteiligten Akteure ist uns nun schon das sechste Jahr in Folge keine Einigung gelungen.

Wir sind entschlossen, eine politische Lösung mit ausschließlich friedlichen Mitteln zu finden, auf der Grundlage der Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Wir sind bereit, weiter konstruktiv im 5+2-Verhandlungsformat zu arbeiten, um ehestmöglich zu einer tragfähigen, endgültigen und umfassenden Regelung zu gelangen, die einen rechtlichen Sonderstatus für die Region Transnistrien innerhalb der Republik Moldau festlegt.

Wir sprechen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika unsere Anerkennung für die Rolle aus, die sie im Hinblick auf positive Entwicklungen sowohl in der Konfliktbeilegung als auch im breiteren regionalen Zusammenhang spielen. Besonders gewürdigt sei hier die Tätigkeit der EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes in Moldau und der Ukraine, deren Verlängerung wir entgegensehen.

Wir rufen alle beteiligten Akteure erneut dazu auf, sich in die Erörterungen über die Umwandlung der militärischen Kontingente in der Sicherheitszone in eine multinationale zivile Mission mit internationalem Mandat aktiv einzubringen. Wir bekräftigen unseren Standpunkt hinsichtlich des vollständigen, raschen und bedingungslosen Abzugs sämtlicher Streitkräfte und der gesamten Munition der Russischen Föderation aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau im Einklang mit den auf den OSZE-Gipfeltreffen eingegangenen Verpflichtungen. Dies wird die notwendige Grundlage für die Ratifizierung des angepassten KSE-Vertrags durch die Republik Moldau schaffen.

Wir laden alle interessierten Akteure ein, Hilfestellung bei der Demokratisierung der transnistrischen Region Moldaus zu leisten, und fordern die transnistrischen Behörden auf,

alle Hindernisse, die dem freien Personen- und Warenverkehr zwischen den beiden Ufern des Nistru entgegenstehen, zu beseitigen und den Entmilitarisierungsprozess im Rahmen vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen einzuleiten.

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke.



Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Im Zusammenhang mit der Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten zum KSE-Vertrag hält es die russische Delegation ihrerseits für notwendig, folgende interpretative Erklärung abzugeben:

Russland bekennt sich zur Bewahrung und Entwicklung des effizienten konventionellen Rüstungskontrollregimes in Europa, das wir als äußerst wichtiges Mittel zur Festigung des Vertrauens und der Sicherheit auf dem Kontinent betrachten.

Die unter konstruierten Vorwänden erfolgende Weigerung der NATO-Staaten, ihre in Istanbul eingegangene Verpflichtung betreffend die ehestmögliche Ratifizierung des Anpassungsübereinkommens zu erfüllen, hinderte uns daran, das KSE-Regime mit den neuen Realitäten in Einklang zu bringen, was letztlich einer der Gründe war, warum sich die Russische Föderation veranlasst sah, die Umsetzung des Vertrags einem Moratorium zu unterwerfen.

Grundlage für einen Ausweg aus der Krise rund um den KSE-Vertrag könnte der wohlbekannt Entwurf zu einer „Paketlösung“ sein. Dieser bedarf jedoch einer ernsthaften und qualifizierten Nachbearbeitung. Im abgelaufenen Jahr ist dies nicht gelungen, da es auf Seiten unserer NATO-Partner an der Bereitschaft zu einem intensiven Dialog unter Heranziehung aller verfügbaren Formate, wie wir es mehrmals vorschlugen, fehlte.

Es steht zu hoffen, dass der in der NATO-Erklärung enthaltene Aufruf, sich gemeinsam mit Russland dem Thema KSE-Vertrag zu widmen, von einem Stimmungswandel in der Allianz hin zu aktiveren Bemühungen um einen Ausweg aus der Sackgasse zeugt. Wenn dem wirklich so ist, so soll es an uns nicht liegen.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Helsinki 2008**

MC(16).JOUR/2/Rev.1
5. Dezember 2008
Anhang 8

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

**SCHREIBEN
DES VORSITZENDEN DES FORUMS FÜR
SICHERHEITSKOOPERATION AN DEN
MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN FINNLANDS
UND VORSITZENDEN DES SECHZEHNTE TREFFENS
DES MINISTERRATS DER OSZE**

Exzellenz,

als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) darf ich Sie über die Aktivitäten des FSK seit dem Fünfzehnten Treffen des Ministerrats 2007 in Madrid in Kenntnis setzen.

Bei der Vorbereitung dieses Schreibens habe ich mich mit der diesjährigen FSK-Vorsitztroika beraten, der neben Finnland auch Spanien und Estland angehören. Im Verlauf des Jahres 2008 arbeiteten die Vorsitze wie bisher eng zusammen, um im jährlichen Arbeitsprogramm des Forums für Kontinuität, Ausgewogenheit und Effizienz zu sorgen.

Der Schwerpunkt der Arbeit des FSK lag auch 2008 auf den politisch-militärischen Kernthemen wie Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM), Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW), Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) und Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit. Eigene Fortschrittsberichte über die weitere Umsetzung der Dokumente zu diesen Themen wurden an den Ministerrat weitergeleitet und enthalten ausführlichere Informationen über die Entwicklungen dieser Aspekte der Arbeit des FSK im Laufe des Jahres.

In diesem Jahr führten die OSZE-Teilnehmerstaaten die Umsetzung ihrer gemeinsamen Verpflichtungen aus dem Wiener Dokument 1999 (WD99) fort. Die Umsetzung und Stärkung des *acquis* an VSBM steht nach wie vor an vorderer Stelle der Tagesordnung des Forums.

Insgesamt war 2008 für das FSK ein aktives Jahr voller Herausforderungen. Die von verschiedenen Delegationen ergriffenen Initiativen haben bis November zur Verabschiedung von 15 neuen Beschlüssen geführt, bei einigen handelt es sich um aktualisierte zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung bereits bestehender Verpflichtungen, während sich das Forum mit anderen auf neue Tätigkeitsfelder begibt. Im Laufe des Jahres leistete das FSK auch

wesentliche Beiträge unter anderem zum Ministerrat von Helsinki, zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) und zur Dritten zweijährlichen VN-Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen.

Die Ereignisse des letzten Jahres bewirkten einen intensivierten Dialog über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und unterstrichen die Bedeutung des FSK als Plattform zur Behandlung und Erörterung von Sicherheitsfragen. Der Sicherheitsdialog des Forums über Rüstungskontrolle und VSBM wurde mit Vorträgen und Diskussionen zu verschiedenen, für den Europäischen Sicherheitsrahmen aktuellen Themen neu belebt.

Besonders erwähnenswert ist der konsultative und konstruktive Dialog der Teilnehmerstaaten im Zusammenhang mit den erhöhten Spannungen und dem bewaffneten Konflikt vom August 2008. Eine wichtige politisch-militärische Aktivität der OSZE im Jahr 2008 war der Einsatz der im WD99 (Kapitel III) vorgesehenen Maßnahmen zur Verminderung der Risiken im Zusammenhang mit dem Zwischenfall vom 20. April 2008, bei dem ein unbemanntes Luftfahrzeug über Abchasien (Georgien) abgeschossen wurde. Bei der Auseinandersetzung mit diesem Fall kamen auch die Bestimmungen von Beschluss Nr. 3 des Ministerratstreffens von Bukarest über die Förderung der Rolle der OSZE als politisches Dialogforum zur Anwendung, als der Vorsitz des Ständigen Rates um politisch-militärische Beratung durch das FSK ersuchte.

Eine der wichtigsten jährlichen FSK-Veranstaltungen, das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM), wurde am 4. und 5. März 2008 zum 18. Mal abgehalten. Wie in Kapitel XI des Wiener Dokuments 1999 vorgesehen, bot das Treffen den Teilnehmerstaaten Gelegenheit, die gegenwärtige und zukünftige Durchführung der vereinbarten VSBM zu erörtern, und es bot Experten die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen, Vorschläge zu machen und die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen auf dem Gebiet der VSBM zu beurteilen. Unmittelbar vor dem AIAM fand am 3. März 2008 zum zweiten Mal ein Treffen der Leiter der Verifikationszentren statt. Es bot eine hervorragende Gelegenheit für einen Austausch über den Wissensstand und das Know-how der Teilnehmerstaaten in Bezug auf die praktische Umsetzung von VSBM-Maßnahmen und gab Anstoß zu einem Erfahrungsaustausch und zu Verbesserungsvorschlägen.

Im Anschluss an das AIAM bereitete das FSK seinen Beitrag zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz der OSZE vor, die am 1. und 2. Juli stattfand. Wie schon bisher üblich, bestand der Beitrag aus einer Liste politisch-militärischer Elemente, die als Anregung für Diskussionsthemen auf der Konferenz gedacht waren. Aus den Erörterungen auf der ASRC über die aktuelle politisch-militärische Lage und den Wert des Sicherheitsdialogs der OSZE, der Rüstungskontrollabkommen und der VSBM im OSZE-Raum ging hervor, dass der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) nach wie vor von Bedeutung ist.

Auch 2008 wurden in den Arbeitsgruppen und Plenarsitzungen des FSK mehrere Vorschläge zur Verbesserung der Umsetzung der Bestimmungen des WD99 erörtert, was sich in zwei neuen Beschlüssen niederschlug: über Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von ausgetauschten Informationen mit FSK-Bezug und über die Berücksichtigung nationaler Feiertage bei der Planung von Verifikationsaktivitäten.

Ferner verabschiedete das Forum einen Beschluss über eine am 17. und 18. März 2009 in Wien unter Beteiligung einschlägiger internationaler Organisationen abzuhaltende OSZE-Arbeitstagung über einen umfassenden OSZE-Ansatz zur Verbesserung der Internet-sicherheit. Der Beschluss ging auf eine Initiative des estnischen FSK-Vorsitzes zurück, die auch während einer gemeinsamen Sitzung des FSK und des Ständigen Rates ausführlich diskutiert wurde.

Den OSZE-Dokumenten über Kleinwaffen und leichte Waffen und über Lagerbestände konventioneller Munition widmete das Forum auch in diesem Jahr große Aufmerksamkeit, die Teilnehmerstaaten stellten insbesondere fest, dass diese Dokumente auch weiterhin und in noch stärkerem Maße umgesetzt werden müssten. Entsprechend dem Programm des OSZE-Vorsitzes galt die Aufmerksamkeit gleichermaßen der Weiterentwicklung der normativen Arbeit der OSZE in diesem Bereich und der Fortsetzung von Projektaktivitäten. Die intensivere Arbeit auf der normativen Seite fand ihren Niederschlag in verschiedenen Aktivitäten während des Jahres und in der Verabschiedung neuer Beschlüsse über die Aktualisierung der OSZE-Prinzipien für die Ausfuhrkontrolle von tragbaren Luftabwehrsystemen, die Aktualisierung der meldepflichtigen Kategorien von Waffensystemen und Gerät, die Gegenstand des Informationsaustauschs über den Transfer konventioneller Waffen sind, die Einführung bewährter Praktiken zur Verhütung destabilisierender Transfers von Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg samt einem Fragebogen dazu, den Informationsaustausch in Bezug auf Musterformulare für Endnutzerbescheinigungen und einschlägige Verifikationsverfahren und die Übersicht über Aspekte der Entsorgung von flüssigem Raketentreibstoff im OSZE-Raum. Die OSZE gab auch das Praxishandbuch „Konventionelle Munition“ heraus.

Im Mai 2008 hielt die Arbeitsgruppe A eine Sondersitzung zum Thema SALW ab, in der zwei zentrale Fragen erörtert wurden: der Beitrag der OSZE zur Dritten zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen und die Teilnahme der OSZE an dieser Tagung (New York, 14. bis 18. Juli 2008) sowie weitere Maßnahmen der OSZE im Bereich SALW und SCA.

2008 setzte die OSZE die Durchführung von Projekten in Beantwortung von Hilfsersuchen betreffend SALW und SCA fort. Die Behandlung dieser Ersuchen aus Teilnehmerstaaten in Bezug auf die Vernichtung von SALW und SCA bzw. die Verwaltung und Sicherung einschlägiger Lagerbestände ist weiterhin einer der dynamischsten Bereiche der Umsetzung des SALW- und des SCA-Dokuments. Im Laufe des Jahres setzte die OSZE die Durchführung zweier gemeinsam mit dem UNDP betriebener Unterstützungsprogramme, eines in Montenegro, das zweite in Belarus, fort. Der Abschluss der zweiten Phase des umfassenden Unterstützungsprogramms für SALW und konventionelle Munition in Tadschikistan steht kurz bevor und soll Anfang 2009 erfolgen. Im Bereich SCA sollte der Lösung offener Fragen hinsichtlich der Projekte in der Ukraine und in Montenegro besondere Aufmerksamkeit zukommen. Das FSK setzte auch ein umfassendes SALW- und SCA-Programm in Gang. Neben regelmäßigen Spenden für bereits laufende Projekte ermöglicht dieses Programm Beiträge zu SALW- und SCA-Projekten im Entwicklungsstadium. Darüber hinaus gingen beim FSK drei neue Ersuchen um Unterstützung in Bezug auf SALW bzw. SCA ein.

Am 5. und 6. Februar 2008 veranstaltete das FSK einen Workshop über die Auswirkungen technischer, managementbezogener und finanzieller Fragen auf bestehende

und geplante OSZE-Projekte betreffend SALW und SCA. Der Workshop führte zu einer Vielzahl verschiedener Vorschläge für die weitere Verbesserung der Reaktion vonseiten der OSZE, darüber hinaus kam auf dem Workshop die Notwendigkeit einer weiteren Verstärkung der Koordination und Zusammenarbeit innerhalb der OSZE sowie zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen deutlich zum Ausdruck. Um den Informationsaustausch unter den OSZE-Teilnehmerstaaten zu erleichtern, wurde ein OSZE-Verzeichnis von Kontaktstellen für SALW und SCA eingerichtet.

Der OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit ist ein normatives Dokument, das von den OSZE-Teilnehmerstaaten beschlossen wurde, um die Normen für ein verantwortungsvolles und kooperatives Verhalten im Sicherheitsbereich und die Verantwortlichkeiten der Staaten untereinander sowie die demokratische Kontrolle der Streitkräfte im OSZE-Raum zu verstärken. 2008 brachten die Teilnehmerstaaten Arbeitsdokumente und Vorschläge für Beschlusssentwürfe ein, auch hinsichtlich des OSZE-Verhaltenskodex, konkret in Bezug auf die Aktualisierung des Fragebogens zum Verhaltenskodex, Vorschläge zur Hebung des öffentlichen Bewusstseins, die Veröffentlichung und Öffnung sowie zusätzliche Maßnahmen zur weiteren Umsetzung des Kodex. Es wurde ein neuer Beschluss über die Verankerung im öffentlichen Bewusstsein und Öffnung des Verhaltenskodex verabschiedet. Eine Aktualisierung des Fragebogens zum Verhaltenskodex wird von vielen befürwortet.

Fortgesetzt wurde auch die Tätigkeit zur Unterstützung der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen (UNSCR 1540). Die Teilnehmerstaaten erörtern derzeit die Ausarbeitung eines Praxisleitfadens zur Umsetzung von UNSCR 1540. Bei diesem Leitfaden würde es sich um eine Zusammenstellung vorgeschlagener Umsetzungspraktiken handeln; er könnte bei der kontinuierlichen Ausarbeitung nationaler Aktionspläne der Teilnehmerstaaten hilfreich sein. Ein Vertreter der OSZE- und der FSK-Troika nahm am 13. und 14. Mai 2008 in Buenos Aires an einem Workshop der Organisation amerikanischer Staaten (OAS) über die Umsetzung von UNSCR 1540 teil.

Am 23. Januar 2008 fand eine Sondersitzung der Arbeitsgruppe A statt, in der es um eine aktivere Rolle der OSZE im Kampf gegen Antipersonenminen ging. Die Sitzung gliederte sich in drei Themenbereiche: die Verstärkung der Antiminenprogramme und mögliche Unterstützung dieser Bemühungen im OSZE-Raum durch konkrete Maßnahmen, die Möglichkeit der Durchführung von Aufklärungskampagnen und der Abhaltung sub-regionaler Seminare über Antiminenprogramme und schließlich eine Diskussion über eine aktivere Rolle der OSZE im Kampf gegen Antipersonenminen.

Schließlich setzten im Einklang mit den Prioritäten des finnischen OSZE-Vorsitzes alle drei FSK-Vorsitze im Jahr 2008 die Arbeit an der Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen dem FSK und dem Ständigen Rat (StR) im Rahmen des OSZE-Konzepts der umfassenden und unteilbaren Sicherheit fort. Es wurden drei gemeinsame FSK/StR-Sitzungen und drei gemeinsame FSK/StR-Sondersitzungen (WD99, Kapitel III) abgehalten, um dimensionenübergreifende Fragen, die für die Arbeit sowohl des FSK als auch des StR maßgeblich sind, zu erörtern.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Helsinki 2008**

MC(16).JOUR/2/Rev.1
5. Dezember 2008
Anhang 9

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag der Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

**SCHREIBEN
DES VORSITZENDEN DER BERATUNGSKOMMISSION
„OFFENER HIMMEL“ AN DEN
MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN FINNLANDS
UND VORSITZENDEN DES SECHZEHTEN TREFFENS
DES MINISTERRATS DER OSZE**

Exzellenz,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Beratungskommission „Offener Himmel“ (OSCC) beehre ich mich, Sie im Namen der vorsitzführenden Länder Bundesrepublik Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika und Republik Belarus über die Tätigkeit der OSCC im Jahr 2008 zu informieren.

Im Berichtszeitraum, seit dem Ministerratstreffen in Madrid, konzentrierte sich die OSCC im Rahmen der fortgesetzten Umsetzung des Vertrags über den Offenen Himmel während der zweiten Phase seiner Umsetzung, die am 1. Januar 2006 begann, auf aktuelle Fragen, die für die wirksame Umsetzung des Vertrags von Bedeutung sind.

Die Gesamtzahl der Vertragsstaaten blieb mit 34 unverändert. 2008 wurden bislang keine weiteren Anträge auf Beitritt zum Vertrag gestellt. Der Vorsitz ermutigt weitere OSZE-Teilnehmerstaaten, dem Vertrag beizutreten und begrüßt einen Beitritt. Der Antrag Zyperns steht nach wie vor auf der Tagesordnung der OSCC.

Seit dem letzten Berichtszeitraum führten die Vertragsstaaten rund 100 Beobachtungsflüge durch, die im Großen und Ganzen als erfolgreich beurteilt wurden und in einem Klima der Zusammenarbeit zwischen dem beobachtenden und dem beobachteten Vertragsstaat stattfanden. Bei diesen Beobachtungsflügen machten die Vertragsstaaten häufig Gebrauch von Kooperationsformen wie gemeinsamen Beobachtungsflügen, bei denen zwei oder mehr beobachtende Vertragsstaaten an einer Beobachtungsmission über dem beobachteten Vertragsstaat teilnehmen. Außerdem führten die Vertragsstaaten wie schon bisher auf bilateraler Basis Beobachtungsflüge zu Schulungszwecken durch. Im Berichtszeitraum wurde eine erfolgreiche Zulassungsprüfung für eine nationale Plattform „Offener Himmel“ durchgeführt.

Am 14. Juli fand in Wien ein Festakt aus Anlass des bevorstehenden 500. Beobachtungsflugs nach dem Vertrag über den Offenen Himmel statt. Der eigentliche 500. Beobachtungsflug wurde dann am 18. August von Benelux über Bosnien und Herzegowina durchgeführt.

Die OSCC befasst sich über die Informelle Arbeitsgruppe „Regeln und Verfahren“ (IWGRP) nach wie vor mit Fragen der routinemäßigen Umsetzung des Vertrags. Zurzeit setzt die IWGRP ihre Erörterung des Beschlusses über Ausweichflugplätze fort, der sowohl die Flugsicherheit gewährleisten als auch die verwaltungstechnischen und finanziellen Verfahren für den Fall einer Landung von Beobachtungsluftfahrzeugen auf Ausweichflugplätzen festlegen soll. Die IWGRP arbeitet auch an Abänderung fünf zu Beschluss Nummer eins zum Vertrag über den Offenen Himmel, der die Aufteilung der mit dem Vertrag über den Offenen Himmel verbundenen Kosten regelt. Im Berichtszeitraum wurde auch die Frage des Einflusses von gefährlichem Luftraum auf Beobachtungsflüge diskutiert.

Die Informelle Arbeitsgruppe „Sensoren“ (IWGS) setzte 2008 ihre Arbeiten an der Aktualisierung des Vertrags über den Offenen Himmel in Bezug auf zwei wichtige Beschlüsse fort: Abänderung eins zu Beschluss Nummer vierzehn (Video-Beschluss) und der Beschluss über die digitale Bildverarbeitung. Aufgrund der technologischen Veränderungen in den letzten 15 Jahren hat man bei Luftaufnahmen weitgehend von Kameras, die mit Film arbeiten, auf digitale elektrisch-optische Kameras umgestellt. Systeme, die mit Film arbeiten, gelten heute zunehmend als überholt. Um kostengünstig und funktionsfähig zu bleiben, muss sich der Vertrag über den Offenen Himmel an die derzeitige kommerzielle Aufnahmetechnologie anpassen. Sind diese beiden Beschlüsse einmal vereinbart, können die Vertragsstaaten mit klaren Leitlinien für moderne, kostengünstige, vertragsgemäße Sensoren, die den ursprünglichen Auflösungsparametern des Vertrags entsprechen, in das nächste Jahrzehnt gehen.

Am 9. und 10. Oktober wurde eine Tagung zur Verteilung der aktiven Quoten abgehalten, bei der man sich auf die Verteilung der Quoten für 2009 einigte. Die Tagung wurde als äußerst erfolgreich und als dem Geist des Vertrags entsprechend beurteilt. Der Vorsitz hofft, dass dieses wichtige Instrument der Zusammenarbeit auch in Zukunft effektiv funktionieren wird. Die OSCC verabschiedete einen Beschluss über die Verteilung der aktiven Quoten für Beobachtungsflüge im Jahr 2009.

Der Vertrag über den Offenen Himmel verstärkt weiter die Offenheit und Transparenz zwischen den Vertragsstaaten und trägt dazu bei, in ihren Hoheitsgebieten von Vancouver bis Wladiwostok ein Klima der Zusammenarbeit zu erhalten. Darüber hinaus leistet der Vertrag einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der OSZE, insbesondere des Ziels, Vertrauen, Stabilität und Sicherheit in Europa zu fördern.

Exzellenz, es steht Ihnen frei, diese Informationen in die entsprechenden Dokumente des Ministerratstreffens aufzunehmen.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Helsinki 2008**

MC.DOC/1/08
5. Dezember 2008

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

MINISTERERKLÄRUNG

Wir begrüßen die konstruktive und positive Dynamik im Friedensprozess für die politische Beilegung des Berg-Karabach-Konflikts, die durch die zwei Treffen der Präsidenten von Armenien und Aserbaidshan im Jahr 2008 am 6. Juni in St. Petersburg und insbesondere am 2. November in Moskau entstand.

Die von den Präsidenten von Armenien, Aserbaidshan und Russland unterzeichnete Moskauer Erklärung eröffnete eine vielversprechende Phase im Prozess der Konfliktbeilegung. Wir bestärken die Beteiligten nachdrücklich darin, in ihrem Bestreben nach verstärkten Bemühungen im Verhandlungsprozess nicht nachzulassen, im Einklang mit der Moskauer Erklärung und in Absprache mit den Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE, um die am 29. November 2007 in Madrid vorgeschlagenen Grundprinzipien weiter zu entwickeln und anschließend die Ausarbeitung eines umfassenden Friedensabkommens aufzunehmen. Besonders begrüßen wir ihre Absicht, vertrauensbildende Maßnahmen zu entwickeln und die Waffenruhe zu festigen.



Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**MINISTERERKLÄRUNG
ZUM 60. JAHRESTAG DER
ALLGEMEINEN ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE**

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der OSZE, erneuern unser unverbrüchliches Bekenntnis zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte („Allgemeine Erklärung“), die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verabschiedet wurde.

Anlässlich des 60. Jahrestags der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung bekennen wir uns erneut dazu, in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu handeln.

Im Geiste der Schlussakte von Helsinki unterstreichen wir die darin verankerten Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten, insbesondere die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten.

Wir betonen, dass alle Menschenrechte allgemeingültig sind.

Wir bekennen uns unverbrüchlich zur Achtung der angeborenen Würde des Menschen, die in der Allgemeinen Erklärung und den von uns verabschiedeten einschlägigen OSZE-Dokumenten anerkannt wird.

Wir erklären, dass die in der Allgemeinen Erklärung enthaltenen Rechte nach wie vor von Bedeutung sind.

Wir bekräftigen, dass wir die vollständige Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension gewährleisten. Alle OSZE-Verpflichtungen gelten ohne Ausnahme in gleicher Weise für alle Teilnehmerstaaten.

Wir bekräftigen den untrennbaren Zusammenhang zwischen der Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte und der Erhaltung des Friedens, der Gerechtigkeit, des Wohlergehens der Menschen und der Stabilität, wie dies im Konzept der gemeinsamen und umfassenden Sicherheit der OSZE verankert ist.

Unter Berücksichtigung der in der Schlussakte von Helsinki verankerten Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten, bekräftigen wir, dass die im Bereich der

menschlichen Dimension der OSZE übernommenen Verpflichtungen ein direktes und berechtigtes Anliegen aller Teilnehmerstaaten und nicht ausschließlich innere Angelegenheit des betroffenen Staates darstellen, wie dies im Moskauer Dokument 1991 festgelegt ist.

Wir anerkennen den wertvollen Beitrag der OSZE zur Förderung und zum Schutz der in der Allgemeinen Erklärung verankerten Rechte. Insbesondere anerkennen wir die Arbeit des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) in Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen in der menschlichen Dimension im Einklang mit seinem Mandat.

Aus Anlass des zehnten Jahrestags des Bestehens des Büros des Beauftragten für Medienfreiheit anerkennen wir die Tätigkeit dieser Institution zur Förderung unabhängiger und pluralistischer Medien als unerlässlich für eine freie und offene Gesellschaft und zur Rechenschaft verpflichtete Regierungssysteme. Wir fordern die Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner dazu auf, ein für freie und unabhängige Medien gedeihliches Umfeld zu schaffen.

Aus Anlass des fünfzehnten Jahrestags des Bestehens des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten anerkennen wir die Rolle des Hohen Kommissars.

Wir stehen zu unserer Verpflichtung, uns für den Aufbau, die Konsolidierung und Stärkung der Demokratie in unseren Ländern einzusetzen.

Wir stehen zu unserem Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und zum gleichen Schutz aller durch das Gesetz, auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte und wirksamer, zugänglicher und gerechter Rechtssysteme.

Wir betonen, dass jeder das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person hat; niemand darf in Sklaverei gehalten werden und niemand darf Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ausgesetzt werden.

Wir anerkennen, dass die Menschenrechte am besten in demokratischen Gesellschaften geachtet werden, in denen Beschlüsse mit einem Höchstmaß an Transparenz und breiter Beteiligung gefasst werden. Wir unterstützen eine pluralistische Zivilgesellschaft und ermutigen zu Partnerschaften zwischen verschiedenen, an der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte beteiligten Akteuren.

Wir bekräftigen, dass jeder in den Genuss der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit, der Meinungsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung, des Rechts auf friedliche Versammlung und der Vereinigungsfreiheit kommen muss. Die Ausübung dieser Rechte darf nur gesetzlich vorgesehenen und im Einklang mit unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen und unseren internationalen Verpflichtungen stehenden Einschränkungen unterworfen sein.



Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

MINISTERERKLÄRUNG ZUM 60. JAHRESTAG DER KONVENTION ÜBER DIE VERHÜTUNG UND BESTRAFUNG DES VÖLKERMORDES

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der OSZE, begehen den 60. Jahrestag der am 9. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (in der Folge als „Konvention“ bezeichnet).

Wir sind uns dessen bewusst, dass in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnende Würde und deren gleiche und unveräußerliche Rechte als Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt anerkannt wurden, und wir verweisen auch erneut auf die einschlägigen in der Schlussakte von Helsinki festgeschriebenen Verpflichtungen.

Wir bekräftigen die Bedeutung der Konvention als wichtiges internationales Rechtsinstrument zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordes.

Wir rufen die Teilnehmerstaaten dazu auf, den ehestmöglichen Beitritt zur Konvention und die Beteiligung an diesem weltweiten Rahmen zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordes in Erwägung zu ziehen, sofern sie dies noch nicht getan haben. Ferner rufen wir die Vertragsstaaten auf, ihre Aktivitäten zur vollständigen Umsetzung ihrer Verpflichtungen aus der Konvention zu verstärken und zu intensivieren.

Wir stellen fest, dass die Vereinten Nationen mit der Verabschiedung der Konvention die Tatsache anerkannten, dass der Völkermord eine verabscheuungswürdige Geißel ist, die der Menschheit große Verluste zugefügt hat, und ihrer Überzeugung Ausdruck verliehen, dass internationale Zusammenarbeit erforderlich ist, um eine Verhütung und Bestrafung des Völkermordes unverzüglich zu ermöglichen.

Wir erkennen an, dass Völkermord eines der schwersten Verbrechen nach dem Völkerrecht ist, das von der gesamten internationalen Gemeinschaft verurteilt wurde und durch nichts gerechtfertigt werden kann.



**BESCHLUSS Nr. 1/08
BESTELLUNG DES DIREKTORS DES BÜROS FÜR
DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN UND MENSCHENRECHTE**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Ministerrats bei seinem Zweiten Treffen 1992 in Prag betreffend die Entwicklung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR),

in der Erwägung, dass gemäß Ministerratsbeschluss Nr. 1/06 die Amtszeit des derzeitigen Amtierenden Direktors des BDIMR, Christian Strohal, am 30. Juni 2008 zu Ende geht,

mit dem Ausdruck des Dankes an den scheidenden Direktor des BDIMR, Christian Strohal,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, Janez Lenarčič für den Zeitraum von drei Jahren beginnend mit 1. Juli 2008 zum Direktor des BDIMR zu bestellen.

MC.DEC/1/08
14. Mai 2008
Beilage

DEUTSCH
Original: RUSSISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Belarus:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des OSZE-Ministerrats über die Bestellung von Botschafter Janez Lenarčič zum Direktor des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) ist unsere Delegation ermächtigt, die folgende interpretative Erklärung abzugeben:

Nachdem wir uns dem Konsens in Bezug auf die Bewerbung von Botschafter Janez Lenarčič angeschlossen haben, erinnern wir an die Notwendigkeit, die Reform des BDIMR der OSZE im Interesse von mehr Transparenz in seinen Aktivitäten und der Stärkung seiner Rechenschaftspflicht gegenüber den kollektiven Organen der OSZE fortzusetzen. Wir erwarten, dass der neue Leiter des Büros entsprechende Vorschläge machen und die entsprechenden Maßnahmen treffen wird, unter anderem hinsichtlich der vollständigen Umsetzung jenes Teils des Beschlusses Nr. 19/06 des Ministerratstreffens der OSZE von Brüssel, der das BDIMR betrifft. Gleichzeitig erklären wir unsere Bereitschaft, mit dem neuen Direktor des BDIMR konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Wir sind der Auffassung, dass es eine der ersten Prioritäten sein sollte, Ordnung in den Bereich der Wahlbeobachtung und der Organisation der OSZE-Veranstaltungen zur menschlichen Dimension zu bringen. Insbesondere ist es notwendig, konkrete Schritte zu unternehmen, um die Wahlbeobachtungsverfahren zu standardisieren und einheitlichen, von allen Teilnehmerstaaten vereinbarten Regeln zu unterwerfen, und die Modalitäten für die Abhaltung von OSZE-Veranstaltungen zur menschlichen Dimension zu regeln.

In diesem Zusammenhang erinnern wir an die von mehreren Teilnehmerstaaten 2007 eingebrachten Vorschläge betreffend die Verabschiedung von ‚Grundprinzipien für die Organisation der Beobachtung nationaler Wahlen durch das BDIMR der OSZE‘ und ‚Modalitäten für die Teilnahme von Nichtregierungsorganisationen an OSZE-Treffen‘.

Ferner ist es wichtig, die Bemühungen um mehr Transparenz in der außerbudgetären Finanzierung des BDIMR fortzusetzen. Wir gehen davon aus, dass das Büro gemäß seinem Mandat die Aufgabe hat, Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Erfüllung einschlägiger OSZE-Verpflichtungen zu unterstützen, und nicht, ihnen eine solche ‚Hilfe‘ aufzuzwingen.

Wir betonen, dass das BDIMR eine Fachinstitution der OSZE und als solche allen Teilnehmerstaaten gegenüber rechenschaftspflichtig ist. Wir betrachten jede BDIMR-Aktivität, die ohne Genehmigung der kollektiven Gremien der OSZE durchgeführt wird oder deren Beschlüsse umgeht, als unzulässig.

Abhängig davon, inwieweit die Führung des Büros die oben ausgeführten Ansätze in ihren Aktivitäten berücksichtigt, werden wir unsere weitere Zusammenarbeit mit dem BDIMR gestalten und außerdem unseren Standpunkt im Rahmen der Erörterungen über die Programmaktivitäten und den Haushalt des Büros überdenken.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und auch als Anhang in das Journal des Tages aufzunehmen.“



**BESCHLUSS Nr. 2/08
WIEDERBESTELLUNG DES GENERALSEKRETÄRS DER OSZE**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Dritten Treffens des Ministerrats der KSZE in Stockholm 1992 über die Einrichtung des Amtes eines Generalsekretärs und unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 15/04 des Ministerrats vom 7. Dezember 2004 (MC.DEC/15/04) über die Rolle des Generalsekretärs der OSZE,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1/05 des Ministerrats vom 10. Juni 2005 (MC.DEC/1/05) über die Bestellung von Marc Perrin de Brichambaut zum Generalsekretär der OSZE für einen Zeitraum von drei Jahren mit Wirkung vom 21. Juni 2005,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt die Wiederbestellung von Marc Perrin de Brichambaut zum Generalsekretär der OSZE für eine Amtszeit von drei Jahren mit Wirkung vom 1. Juli 2008 als Ausnahme von den im Beschluss des Dritten Treffens des KSZE-Ministerrats in Stockholm 1992 festgelegten Amtsperioden.



**BESCHLUSS Nr. 3/08
DAUER DES DIENSTVERHÄLTNISSSES
DES OSZE-GENERALSEKRETÄRS**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Dritten Treffens des KSZE-Ministerrats in Stockholm 1992, mit dem der Posten eines Generalsekretärs geschaffen wurde, und auf den Ministerratsbeschluss Nr. 15/04 vom 7. Dezember 2004 (MC.DEC/15/04) betreffend die Rolle des OSZE-Generalsekretärs,

unter Berücksichtigung der verstärkten Rolle und Aufgaben des Generalsekretärs im Hinblick auf Kontinuität und die Erleichterung der langfristigen Planung von OSZE-Aktivitäten,

mit dem Ziel, die Wirksamkeit der OSZE weiter zu erhöhen und für eine konsequente Umsetzung der OSZE-Regeln für die Dauer von Dienstverhältnissen zu sorgen, –

beschließt, dass der OSZE-Generalsekretär für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt wird, die nur ein einziges Mal um weitere drei Jahre verlängert werden kann.



Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 4/08
STÄRKUNG DER RECHTLICHEN GRUNDLAGE DER OSZE

Der Ministerrat –

geleitet von unserem gemeinsamen Ziel, die rechtliche Grundlage der OSZE zu stärken,

im Einklang mit den einschlägigen Beschlüssen des Gipfeltreffens von Helsinki 1992, des Rattstreffens von Stockholm 1992 und des Rattstreffens von Rom 1993,

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 16/06 des Ministerratstreffens von Brüssel über die Rechtsstellung sowie die Vorrechte und Immunitäten der OSZE und die Beilagen zu diesem Beschluss,

mit dem Ausdruck des Dankes an die durch jenen Ministerratsbeschluss beauftragte informelle Arbeitsgruppe auf Expertenebene für ihre wertvolle Arbeit im Jahr 2007 sowie Kenntnis nehmend von der am 22. Oktober 2008 in Wien unter der Schirmherrschaft des finnischen Amtierenden Vorsitzenden abgehaltenen Diskussionsrunde,

unter nachdrücklichem Hinweis darauf, dass es für die OSZE wichtig ist, einen völkerrechtlichen Status zu erlangen –

beauftragt den Amtierenden Vorsitzenden, in Absprache mit den Teilnehmerstaaten den Dialog über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE weiter zu betreiben und dem Ministerratstreffen in Athen im Jahr 2009 zu berichten.

MC.DEC/4/08
5. Dezember 2008
Beilage

DEUTSCH
Original: RUSSISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Armeniens (auch im Namen von Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, der Russischen Föderation und Tadschikistan):

„Die Delegationen der Republik Armenien, der Republik Belarus, der Republik Kasachstan, der Kirgisischen Republik, der Russischen Föderation, der Republik Tadschikistan und der Republik Usbekistan haben sich dem Konsens zum Beschluss über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE in der Annahme angeschlossen, dass der Auftrag an den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, den Dialog über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der Organisation weiter zu betreiben, die Aufnahme der Arbeit am Entwurf zu einem OSZE-Statut beinhaltet.

Wir verweisen auf den Entwurf zu einem OSZE-Statut, der von den Delegationen der Republik Armenien, der Republik Belarus, der Republik Kasachstan, der Kirgisischen Republik, der Russischen Föderation, der Republik Tadschikistan und der Republik Usbekistan ausgearbeitet und am 18. September 2007 vorgeschlagen wurde (PC.DEL/897/07) und als Grundlage für die weitere Arbeit herangezogen werden kann.

Wir bekräftigen unseren Standpunkt, dass die Entwürfe zu einem OSZE-Statut und einem Übereinkommen über die Rechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit sowie die Vorrechte und Immunitäten der OSZE gleichzeitig angenommen werden müssen.

Wir ersuchen, diese interpretative Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das Sitzungsjournal des Ministerrats der OSZE aufzunehmen.“



Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 5/08
VERSTÄRKTE REAKTION DER STRAFGERICHTSBARKEIT
AUF DEN MENSCHENHANDEL DURCH
EIN UMFASSENDES KONZEPT

Der Ministerrat –

in Betonung seiner tiefen Besorgnis darüber, dass der Menschenhandel in der OSZE-Region nach wie vor weit verbreitet ist,

in der Erwägung, dass der Menschenhandel ein schwerwiegendes und abscheuliches Verbrechen ist, das die menschliche Würde verletzt und die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Frage stellt und das eine Einkommensquelle für organisierte kriminelle Netzwerke darstellt,

Kenntnis nehmend vom Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels,

in Bekräftigung aller OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung des Menschenhandels unter besonderer Berücksichtigung des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels einschließlich seines Zusatzes betreffend die Berücksichtigung der besonderen Schutz- und Hilfsbedürftigkeit der Opfer von Kinderhandel (OSZE-Aktionsplan) und der Notwendigkeit ihrer Umsetzung,

unter erneutem Hinweis auf die wichtige Rolle des Sonderbeauftragten und Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels (Sonderbeauftragter) im Hinblick auf die Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung des Menschenhandels,

unter erneuter Bekundung seiner Besorgnis darüber, dass trotz fortwährend auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene getroffener Maßnahmen nach wie vor nur eine begrenzte Zahl von Opfern des Menschenhandels identifiziert und unterstützt wird und dass bisher nur wenige Menschenhändler vor Gericht gestellt wurden,

in Anerkennung der Tatsache, dass die Bereitstellung von Schutz und Unterstützung für die Opfer von Menschenhandel in geeigneter Form und eine verbesserte Identifizierung der Opfer unter anderem eine Voraussetzung dafür sind, dass die Strafgerichtsbarkeit

wirksam gegen den Menschenhandel vorgehen kann, auch durch strafrechtliche Verfolgung der Täter und ihrer Komplizen,

unter erneutem Hinweis darauf, dass die Verpflichtung, dieses Verbrechen zu bekämpfen, gleichermaßen für die Herkunfts-, die Transit- und die Zielländer gilt,

in Bekräftigung unserer Unterstützung für Bemühungen der Teilnehmerstaaten, in Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und anderen maßgeblichen Stellen ein umfassendes, koordiniertes und ganzheitliches Konzept zur Bekämpfung des Menschenhandels in Erwägung zu ziehen, wozu unter anderem auch Maßnahmen zur Verhütung des Menschenhandels, zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer unter uneingeschränkter Achtung ihrer Menschenrechte und zur strafrechtlichen Verfolgung der Täter gehören, und die Aktivitäten grenzüberschreitender krimineller Organisationen und anderer, die vom Menschenhandel profitieren, zu bekämpfen,

Kenntnis nehmend von der OSZE-Konferenz über die erfolgreiche strafrechtliche Verfolgung von Menschenhandel – Herausforderungen und bewährte Methoden, die am 10. und 11. September 2008 in Helsinki stattfand,

entschlossen, die Reaktion der Strafgerichtsbarkeit auf den Menschenhandel wirksamer zu gestalten –

1. legt den Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, nahe, dafür Sorge zu tragen, dass alle im OSZE-Aktionsplan definierten Formen von Menschenhandel in ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften einen strafrechtlichen Tatbestand darstellen und dass Täter, die sich des Menschenhandels schuldig gemacht haben, nicht ungestraft bleiben;
2. legt den Teilnehmerstaaten nahe, dafür Sorge zu tragen, dass in die Lehrpläne für das Personal der Strafverfolgungsbehörden eine Ausbildung zu Fragen der Bekämpfung des Menschenhandels aufgenommen wird und dass die zuständigen Beamten in den nationalen Anklagebehörden und der Justiz eine Spezialausbildung zu Fragen der Bekämpfung des Menschenhandels erhalten. Jeder Teilnehmerstaat wird bei der Unterweisung seines militärischen und zivilen Personals vor Auslandseinsätzen Strategien und Konsequenzen hinsichtlich des Menschenhandels berücksichtigen;
3. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Strafverfolgungsbehörden und gegebenenfalls die Justiz untereinander und mit anderen Stellen einschließlich sozialer Einrichtungen sowie gegebenenfalls mit einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten, um die Identifizierung der Opfer von Menschenhandel zu verbessern;
4. legt den Teilnehmerstaaten nahe, wo es angebracht und in ihren diesbezüglichen Gesetzen vorgesehen ist, dafür Sorge zu tragen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für den Schutz der Rechte von Opfern des Menschenhandels einsetzen, die Möglichkeit haben, den Opfern auch während eines Strafverfahrens Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, und in diesem Zusammenhang die Aufnahme einer Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Erwägung zu ziehen;

5. ruft die Teilnehmerstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass eine Person – wenn die Behörden berechtigten Grund zur Annahme haben, dass sie ein Opfer von Menschenhandel ist – nicht vor dem ordnungsgemäßen Abschluss des Identifizierungsverfahrens abgeschoben wird und dass diese Person entsprechende Unterstützung erhält, unter anderem auch – wenn dies im innerstaatlichen Recht vorgesehen ist – in Form einer angemessenen Erholungs- und Bedenkzeit, in der keine zwangsweise Abschiebung erfolgen darf;
6. legt den Teilnehmerstaaten nahe, dafür Sorge zu tragen, dass Opfer von Menschenhandel ohne ungebührliche Verzögerung Zugang zu einer sicheren Unterbringung, psychologischer und medizinischer Behandlung und Beratung über die ihnen zustehenden Rechte und zur Verfügung stehenden Dienste erhalten;
7. ruft die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, besondere Maßnahmen für den Schutz und die Unterstützung der Opfer von Kinderhandel während des gesamten Strafverfahrens zu treffen, im Einklang mit den Grundsätzen des Kindeswohls, der Nichtdiskriminierung, der Mitwirkung und der Möglichkeit des Kindes, gehört zu werden;
8. fordert die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, dafür Sorge zu tragen, dass Ermittlungen wegen Menschenhandel oder die strafrechtliche Verfolgung von Menschenhandel nicht von einer Anzeige oder einer Anklage des Opfers abhängig gemacht werden;
9. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, sich weiterhin um Gewährleistung dessen zu bemühen, dass Opfer von Menschenhandel so behandelt werden, dass sie, ohne durch Einschüchterung oder Schikanen bedroht zu werden, in den vollen Genuss der Menschenrechte kommen, und die Tatsache anzuerkennen, dass die Opfer eine angemessene Zeit benötigen, um sich von ihrem Trauma zu erholen;
10. legt den Teilnehmerstaaten nahe, nach Maßgabe ihrer jeweiligen Gesetze Maßnahmen zu treffen, damit Opfer von Menschenhandel die Möglichkeit haben, eine faire und angemessene Entschädigung für das ihnen zugefügte Leid zu erhalten und im Zuge strafrechtlicher bzw. zivilrechtlicher Verfahren gegebenenfalls Schadenersatz geltend zu machen;
11. ruft zu einer verstärkten Zusammenarbeit der nationalen Strafverfolgungs- und Anklagebehörden mit einschlägigen internationalen Organen, einschließlich Interpol und Europol, und mit den Strafverfolgungsbehörden anderer Teilnehmerstaaten auf, zum Beispiel durch den Einsatz von Verbindungsbeamten oder gemeinsamen Ermittlungsgruppen, wo dies die Effizienz und Wirksamkeit der Reaktion vonseiten der Strafgerichtsbarkeit erhöht;
12. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich dazu auf, stärker gegen Menschenhandelsnetzwerke vorzugehen, unter anderem durch Ermittlungen der Finanzbehörden, Ermittlungen bei Geldwäsche mit Bezug zu Menschenhandel und das Einfrieren bzw. die Beschlagnahmung des Vermögens von Menschenhändlern;
13. beauftragt den Sonderbeauftragten, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und als Teil seiner regelmäßigen Berichterstattung an den Ständigen Rat in Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten Empfehlungen darüber abzugeben, auf welche Weise die Reaktion der Strafgerichtsbarkeit auf den Menschenhandel weiter verstärkt werden kann.



Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 6/08
VERSTÄRKTE BEMÜHUNGEN DER OSZE
ZUR UMSETZUNG DES AKTIONSPLANS
ZUR VERBESSERUNG DER LAGE DER ROMA UND SINTI
IM OSZE-GEBIET**

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtungen der OSZE gegenüber Roma und Sinti,
insbesondere der Verpflichtungen aus dem Aktionsplan von 2003 zur Verbesserung der Lage
der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet,

in Anerkennung des wichtigen Rahmens, den der Aktionsplan für die Förderung und
den Schutz der Menschenrechte der Roma und Sinti durch die Teilnehmerstaaten bietet,

mit der Aufforderung an die Teilnehmerstaaten, ihre Bemühungen zu verstärken, um
dafür Sorge zu tragen, dass Roma und Sinti uneingeschränkt in die Gesellschaft eingebunden
werden können, und Maßnahmen zu treffen, um deren Diskriminierung ein für alle Mal zu
beseitigen,

darin erinnernd, dass Roma und Sinti im gesamten OSZE-Raum nach wie vor
Rassismus und Diskriminierung ausgesetzt sind und dass sich die Teilnehmerstaaten dazu
verpflichtet haben, ihre Strategien und deren Umsetzung zur Bekämpfung dieser Phänomene
zu verstärken,

unter Hinweis auf die Bedeutung der Kultur und Sprache der Roma als Teil des
kulturellen Erbes vieler Länder und als fester Bestandteil der Identität von Roma und Sinti,

Kenntnis nehmend vom Lagebericht 2008 des BDIMR (Lagebericht) über die
Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im
OSZE-Gebiet als einem Instrument zur Unterstützung der wirksamen Umsetzung der
OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Roma und Sinti,

unter erneutem Hinweis auf den Beitrag der Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der
Roma und Sinti zur regelmäßigen Überprüfung und Beurteilung der Umsetzung des Aktions-
plans,

unter Hinweis auf die Bedeutung der einschlägigen OSZE-Institutionen und -Strukturen in Bezug auf die Unterstützung der Umsetzung des Aktionsplans und ferner unter Betonung der Wichtigkeit einer wirksamen Koordinierung und Zusammenarbeit innerhalb der OSZE,

Kenntnis zunehmend vom Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension, das am 10. und 11. Juli 2008 zum Thema „Nachhaltige Strategien zur Integration der Roma und Sinti“ stattfand,

entschlossen, die Bemühungen der OSZE zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet zu verstärken, –

1. fordert die Teilnehmerstaaten dringend auf, Roma- und Sintikindern den gleichberechtigten Zugang zu Schulbildung zu ermöglichen und einen frühen Schuleintritt zu fördern, als Mittel zur Verhinderung der Ausgrenzung und Marginalisierung und zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti auf lange Sicht. Diesbezüglich betont der Ministerrat, dass Bildungspolitik darauf abzielen sollte, Roma und Sinti in das Regelschulwesen einzubinden;
2. fordert das BDIMR auf, im Rahmen der bestehenden Ressourcen den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen dabei zu helfen, den frühzeitigen Zugang von Roma- und Sintikindern zu Schulbildung zu fördern. Er fordert die Teilnehmerstaaten diesbezüglich dringend auf, gegebenenfalls Initiativen zur Information der Öffentlichkeit, auch unter Einschluss der Volksgruppe der Roma und Sinti, über die Vorteile eines frühzeitigen Schulunterrichts durchzuführen;
3. fordert die Teilnehmerstaaten auf, in Zusammenarbeit mit Roma und Sinti ihre Bemühungen zur Hebung des Bewusstseins bei Roma und Sinti für die Bedeutung der Einschulung und eines regelmäßigen Schulbesuchs zu intensivieren;
4. legt den Teilnehmerstaaten nahe, bei der Überprüfung ihrer Gesetze und Strategien zu Roma und Sinti auch Fragen der Roma und Sinti zu berücksichtigen, insbesondere in den vorrangigen Bereichen des Aktionsplans von 2003 zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet;
5. fordert für die Lage der Roma und Sinti zuständige eigene nationale Behörden – wie jene für Minderheiten, den Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, Bildung, Wohnraum, die Bekämpfung von Diskriminierung, Polizei und Medien – auf, ihre Bemühungen zu verstärken, um die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Rahmen der innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sicherzustellen. Im Zusammenhang damit sollte der Lage von Romafrauen und -mädchen besondere Aufmerksamkeit zuteil werden;
6. legt den Teilnehmerstaaten nahe, sofern sie das bislang noch nicht getan haben, unter Einbindung auf der geeigneten Ebene von Roma und maßgeblichen Regierungsstellen einen institutionellen Rahmen zu schaffen, um die Umsetzung von Strategien und Programmen zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti zu erleichtern;

7. legt den Teilnehmerstaaten nahe, ihre Bemühungen zur aktiven Einbindung der Volksgruppe der Roma und Sinti in den politischen Entscheidungsprozess betreffend Roma und Sinti zu verstärken und die tatsächliche Teilnahme der Roma und Sinti am öffentlichen und politischen Leben zu fördern;
8. fordert die fortgesetzte Koordinierung und Zusammenarbeit im Rahmen der vorhandenen Ressourcen in der OSZE und gegebenenfalls mit den maßgeblichen internationalen Akteuren wie dem Europarat und der Europäischen Union;
9. fordert verstärkte Bemühungen zur Sensibilisierung für die OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Roma und Sinti und unterstreicht diesbezüglich, wie wertvoll die Berichterstattung des BDIMR-Direktors über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans als Teil seiner regelmäßigen Berichterstattung an den Ständigen Rat ist, wie dies auch in Kapitel X Absätze 133 und 134 des Aktionsplans gefordert wird.



Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 7/08
WEITERE STÄRKUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT
IM OSZE-RAUM

Der Ministerrat –

in Bekräftigung des Bekenntnisses der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Rechtsstaatlichkeit und zu den in der Schlussakte von Helsinki 1975 enthaltenen Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten, sowie zur Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben und unter erneutem Hinweis auf die Entschlossenheit der OSZE-Teilnehmerstaaten, sich für eine strikte Einhaltung dieser Prinzipien einzusetzen,

unter Hinweis auf die OSZE-Dokumente von Wien 1989, Kopenhagen 1990, Moskau 1991, Budapest 1994 und Istanbul 1999 und auf Beschluss Nr. 12/05 des Ministerratstreffens von Laibach über die Einhaltung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Systemen der Strafrechtspflege,

ferner unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und in Kenntnis des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte,

ferner unter Hinweis auf andere einschlägige Dokumente der Vereinten Nationen, in denen unter anderem die Notwendigkeit eines weltweiten Bekenntnisses zur Rechtsstaatlichkeit und von deren Umsetzung auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene und das Bekenntnis zu einer auf Rechtsstaatlichkeit und dem Völkerrecht beruhenden internationalen Ordnung bekräftigt wird,

in Betonung der Bedeutung, die wir den Menschenrechten, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie beimessen, die alle miteinander verbunden sind und einander verstärken,

ferner in Betonung der Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit als dimensionenübergreifende Frage im Hinblick auf die Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte und der Demokratie, von Sicherheit und Stabilität, Good Governance, gegenseitigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, Investitionssicherheit und eines günstigen Wirtschaftsklimas sowie ihrer Rolle im Kampf gegen Korruption, organisierte Kriminalität und alle Arten des unerlaubten Handels, einschließlich des Drogen-, Waffen- und Menschenhandels, womit sie als Grundlage für die politische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung in den Teilnehmerstaaten dient,

ferner in Betonung der Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit bei der Umsetzung von OSZE-Beschlüssen und -Dokumenten im politisch-militärischen Bereich,

unter Berücksichtigung der Aktivitäten der einschlägigen Durchführungsorgane der OSZE in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit, insbesondere des Sekretariats, des BDIMR und der OSZE-Feldoperationen, mit denen sie die Teilnehmerstaaten bei der Stärkung ihrer rechtsstaatlichen Kapazitäten unterstützen, sowie unter Berücksichtigung der Rolle der Parlamentarischen Versammlung der OSZE im Hinblick auf die Förderung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit im OSZE-Raum,

unter Berücksichtigung einschlägiger OSZE-Veranstaltungen zum Thema Rechtsstaatlichkeit, insbesondere des Seminars zur menschlichen Dimension 2008 zum Thema Verfassungsgerichtsbarkeit sowie einschlägiger Zusätzlicher Treffen zur menschlichen Dimension,

unter Berücksichtigung der in den Teilnehmerstaaten laufenden oder geplanten bilateralen Aktivitäten hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit,

unter Betonung der Tatsache, dass es wichtig ist, der OSZE Rechtspersönlichkeit, Rechtsfähigkeit sowie Vorrechte und Immunitäten einzuräumen und somit die rechtliche Grundlage der OSZE zu stärken –

1. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen und ihren OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit auf internationaler wie auch auf nationaler Ebene nachzukommen, einschließlich aller Aspekte ihrer Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz;
2. ruft die Teilnehmerstaaten auf, gegebenenfalls zu OSZE-Projekten und -Programmen beizutragen, deren Ziel die Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit ist;
3. legt den einschlägigen Durchführungsorganen der OSZE nahe, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen sowie in Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen weiter nach Synergien zu suchen und diese zu nutzen, um Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen;
4. legt den Teilnehmerstaaten nahe, gegebenenfalls mit Unterstützung einschlägiger Durchführungsorgane der OSZE im Einklang mit deren Mandaten und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ihre Bemühungen um Weitergabe von Informationen und nachahmenswerten Praktiken fortzusetzen und zu verstärken und die Rechtsstaatlichkeit unter anderem in folgenden Bereichen zu stärken:
 - Unabhängigkeit der Rechtsprechung, effiziente Rechtspflege, Recht auf ein faires Verfahren, Anspruch auf Zugang zu einem Gericht, Rechenschaftspflicht staatlicher Institutionen und Beamter, Achtung der Rechtsstaatlichkeit in der öffentlichen Verwaltung, Anspruch auf rechtlichen Beistand und Achtung der Menschenrechte von Inhaftierten
 - Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen als Schlüssel zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit im OSZE-Raum

- Bekenntnis zum Prinzip der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten
 - Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte im Kampf gegen den Terrorismus im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen und OSZE-Verpflichtungen
 - Verhütung von Folter bzw. einer anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe, unter anderem durch Zusammenarbeit mit den zuständigen zwischenstaatlichen Organen
 - wirksame Rechtsvorschriften und Rahmenbedingungen in Verwaltung und Justiz, um wirtschaftliche Aktivitäten, Handel und Investitionen in den Teilnehmerstaaten und zwischen ihnen zu erleichtern
 - Achtung der Rechtsstaatlichkeit im Hinblick auf den Schutz der natürlichen Umwelt im OSZE-Raum
 - Bewusstseinsbildung für Fragen der Rechtsstaatlichkeit an Gerichten, bei Strafverfolgungsbehörden, bei der Polizei und im Strafvollzug sowie in der Ausbildung von Juristen
 - Rechtsstaatlichkeit als Unterrichtsthema sowie Interaktions- und Austauschmöglichkeiten für Juristen, Wissenschaftler und Studenten der Rechtswissenschaften aus verschiedenen Teilnehmerstaaten in der OSZE-Region
 - die Rolle der Verfassungsgerichte oder vergleichbarer Institutionen der Teilnehmerstaaten als Garanten, dass sich alle staatlichen Institutionen das Handeln im Einklang mit Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten zum Prinzip machen
 - gegebenenfalls Bereitstellung wirksamer Rechtsbehelfe und Zugang zu diesen
 - Einhaltung rechtsstaatlicher Standards und Gepflogenheiten in der Strafrechtspflege
 - Kampf gegen Korruption
5. beauftragt die einschlägigen Durchführungsorgane der OSZE, in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen im Jahr 2009 ein Seminar mit dem Schwerpunktthema Rechtsstaatlichkeit zu veranstalten, das als Plattform für den Austausch bewährter Praktiken zwischen den Teilnehmerstaaten zu Fragen der Rechtsstaatlichkeit dienen könnte.

MC.DEC/7/08
5. Dezember 2008
Beilage

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Georgiens:

„Georgien hat sich zwar dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über die weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit im OSZE-Raum angeschlossen, bedauert jedoch, dass es den Teilnehmerstaaten auf dem Ministerratstreffen von Helsinki nicht gelungen ist, einen Konsens über die Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit in den von ungelösten Konflikten betroffenen Gebieten im OSZE-Raum zu finden, wo das Fehlen einer rechtmäßigen Verwaltung sowie der Mangel an Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Transparenz auf nationaler wie auch internationaler Ebene in einigen Fällen zu einem Zustand der absoluten Gesetzlosigkeit in diesen Gebieten geführt haben, woraus erschwerte und nachteilige Lebensbedingungen für die dort wohnhaften Bürger der OSZE-Teilnehmerstaaten entstanden sind. Es wäre von größter Wichtigkeit, dass diese Frage im Ministerratsbeschluss entsprechenden Niederschlag findet, um sicherzustellen, dass die Rechtsstaatlichkeit weltweit eingehalten und umgesetzt wird, und sich unverändert zu einer von den einschlägigen Dokumenten der OSZE und der Vereinten Nationen bekräftigten internationalen Ordnung auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und des Völkerrechts zu bekennen.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das Journal der heutigen Sitzung aufzunehmen.“



Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 8/08
BEITRAG DER OSZE ZUR UMSETZUNGSPHASE DER INITIATIVE
„ALLIANZ DER ZIVILISATIONEN“

Der Ministerrat –

im Bewusstsein der Notwendigkeit, das Verständnis füreinander und kooperative Beziehungen zwischen den Nationen über alle Kulturen und Zivilisationen hinweg zu fördern,

entschlossen, der Radikalisierung und dem gewalttätigen Extremismus, die zu Terrorismus führen, entgegenzuwirken,

unter Betonung der Rolle der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen,

unter Hervorhebung des ungebrochenen Interesses der OSZE an der unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen begründeten Initiative „Allianz der Zivilisationen“, das in den Ministerratsbeschlüssen von Laibach, Brüssel und Madrid zum Ausdruck kam,

unter erneutem Hinweis auf unsere Verpflichtung zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung und zur Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander,

unter Hinweis auf den ersten Beitrag der OSZE zur Initiative „Allianz der Zivilisationen“, der dem Generalsekretär der Vereinten Nationen 2006 unterbreitet wurde,

unter Berücksichtigung des vom Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die Initiative „Allianz der Zivilisationen“ ausgearbeiteten Umsetzungsplans –

beschließt, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen

1. den Generalsekretär der OSZE zu ermächtigen, die Entwicklung der „Allianz der Zivilisationen“ zu verfolgen und eine Zusammenarbeit im Rahmen der „Allianz der Zivilisationen“ in Bezug auf Projekte in Bereichen von gemeinsamem Interesse und beiderseitigem Nutzen, die die Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen voranbringen, in Erwägung zu ziehen, und beauftragt ihn, den Teilnehmerstaaten Bericht zu erstatten;

2. dem Generalsekretär der OSZE zu empfehlen, nach Rücksprache mit dem Amtierenden Vorsitzenden am bevorstehenden Zweiten Forum der Initiative „Allianz der Zivilisationen“ am 2. und 3. April 2009 in Istanbul teilzunehmen und den Teilnehmerstaaten über dessen Ergebnis zu berichten.



Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 9/08
**FOLGEMASSNAHMEN ZUM SECHZEHNTEM WIRTSCHAFTS-
UND UMWELTFORUM ÜBER ZUSAMMENARBEIT
IM BEREICH DER SEE- UND BINNENSCHIFFFAHRT**

Der Ministerrat –

unter Berücksichtigung des vom Ministerrat in Maastricht (2003) verabschiedeten OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension,

in Fortführung der Ergebnisse des Sechzehnten Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE „Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt im OSZE-Raum: Erhöhung der Sicherheit und Umweltschutz“, insbesondere der im Januar 2008 in Wien und im Mai 2008 in Prag abgegebenen Empfehlungen sowie der Empfehlungen der beiden Vorbereitungskonferenzen im September 2007 in Helsinki und im März 2008 in Aschabad,

eingedenk der Bedeutung angemessener Folgemaßnahmen zu den Wirtschafts- und Umweltforen und angesichts der Empfehlungen der Folgekonferenz des Vorsitzes vom Juni 2008 in Odessa,

in Anerkennung der Bedeutung der Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt für eine Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt, der Sicherheit und der Stabilität im OSZE-Raum,

nachdrücklich darauf hinweisend, dass die Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt am besten durch ein integriertes Konzept verstärkt wird, das Sicherheits-, Wirtschafts- und Umweltaspekte berücksichtigt,

in Anbetracht der besonderen Herausforderungen für Binnenentwicklungsländer und unter Betonung der Chancen, die eine Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt im Hinblick auf eine Erleichterung ihres Zugangs zum Meer und zu Seehäfen mit sich bringt,

in Anerkennung der wachsenden Herausforderungen in Bezug auf die Umwelt- und Sicherheitsaspekte der Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt sowie der Notwendigkeit, regionale, subregionale und interregionale Bemühungen zu intensivieren, insbesondere im Umgang mit den Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit:

- Meeresverschmutzung, insbesondere Ölverschmutzung und der Notwendigkeit, ein Potenzial zur wirksamen Bekämpfung der Ölpest zu entwickeln
- der Bekämpfung der Übertragung invasiver Arten durch Ballastwasser
- der Beförderung gefährlicher Güter
- Notlagen und der Notwendigkeit gemeinsamer Notfallkonzepte
- integrierter Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten
- der Entwicklung effizienter und sicherer multimodaler Verkehrswege
- den vielfältigen Aspekten der Gefahrenabwehr im Seeverkehr, einschließlich der Sicherheit der Lieferkette

In der Überzeugung, dass eine verstärkte Zusammenarbeit in Bezug auf grenzüberschreitende Wasserstraßen den Dialog fördern und als weitere vertrauensbildende Maßnahmen fungieren kann, und angesichts der Arbeit der OSZE und der Umwelt- und Sicherheitsinitiative (ENVSEC) in diesem Bereich,

in der Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit in Bezug auf Wasserstraßen auch zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen beitragen kann,

in Anerkennung der Bedeutung einer fortgesetzten Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen, insbesondere der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) und der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE), sowie mit einschlägigen regionalen Organisationen in enger Absprache mit den Teilnehmerstaaten,

in der Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit auf allen Ebenen sowohl zwischen Staaten als auch zwischen allen maßgeblichen Akteuren, einschließlich der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft, wichtig ist, damit auf die Herausforderungen an die Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt angemessen reagiert werden kann,

in der Erwägung, dass die OSZE im Rahmen ihres umfassenden Konzepts für Sicherheit und Zusammenarbeit bestehende Initiativen zur Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt soweit erforderlich und im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Ressourcen unterstützen und ergänzen kann, –

beschließt,

1. die Teilnehmerstaaten nachdrücklich aufzufordern, den Dialog und die Zusammenarbeit in Bezug auf die Sicherheits-, Umwelt- und Wirtschaftsaspekte der See- und Binnenschifffahrt zu verstärken;
2. den Teilnehmerstaaten nahelegen, den Beitritt zu den von der IMO und der UNECE entwickelten einschlägigen Völkerrechtsinstrumenten, insbesondere dem Internationalen

Übereinkommen über die Kontrolle und das Management von Schiffsballastwasser und Sedimenten, dem Internationalen Übereinkommen zur Verhütung von Meeresverschmutzung durch Schiffe samt Anhängen, dem Internationalen Übereinkommen über Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen für schädliche Bewuchsschutzsysteme von Schiffen und dem Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen, zu erwägen, und beschließt, die vollständige Umsetzung der den Teilnehmerstaaten aus diesen Rechtsinstrumenten erwachsenden Verpflichtungen durch diese zu unterstützen;

3. die Durchführungsorgane der OSZE zu beauftragen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und vorhandener Ressourcen die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Rolle maßgeblicher internationaler Organisationen zu unterstützen;
4. die Teilnehmerstaaten nachdrücklich aufzufordern, sich – soweit erforderlich – um die Verstärkung und Weiterentwicklung subregionaler, regionaler und interregionaler Zusammenarbeit zu bemühen, um die angeführten Herausforderungen zu bewältigen;
5. die Teilnehmerstaaten dazu zu ermutigen, – unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des OSZE-Konzepts für Grenzsicherung und Grenzmanagement sowie der einschlägigen verkehrsbezogenen OSZE-Verpflichtungen – effiziente und sichere multimodale Verkehrswege einschließlich effizienter und sicherer Grenzübergangsstellen auszubauen, um Binnenländern den Zugang zum Meer zu erleichtern;
6. den Teilnehmerstaaten nahelegen, an das Thema der Zusammenarbeit bei Wasserstraßen in Synergie mit der Wasserwirtschaft heranzugehen;
7. die Teilnehmerstaaten zu ermutigen, maßgebliche nachahmenswerte Praktiken und technologische Lösungen für die Bewältigung von Herausforderungen an Sicherheit, Umwelt und Wirtschaft bei der Zusammenarbeit in See- und Binnenschifffahrt anzuwenden und weiterzugeben;
8. die Teilnehmerstaaten nachdrücklich aufzufordern, Good Governance und Transparenz zu fördern, und sie einzuladen, alle Akteure, einschließlich der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft, gegebenenfalls in die politische Diskussion über die Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt einzubinden und Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor zu fördern;
9. das Sekretariat damit zu beauftragen, weiterhin im Rahmen der vorhandenen Ressourcen Sondierungsgespräche mit der IMO zu führen, um den Umfang und die Modalitäten für eine Zusammenarbeit festzulegen, und dem Ständigen Rat bis Mitte 2009 Bericht zu erstatten, damit dieser entsprechende Beschlüsse fassen kann;
10. die OSZE-Feldpräsenzen zu ermutigen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und der vorhandenen Ressourcen, in enger Zusammenarbeit mit den Gastländern das Bewusstsein für das Problem zu schärfen und die Aus- und Fortbildung und den Aufbau von Kapazitäten zu erleichtern.



Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 10/08
WEITERE FÖRDERUNG DER TERRORISMUSBEKÄMPFUNG
DURCH DIE OSZE

Der Ministerrat –

unter erneuter Betonung der Entschlossenheit der OSZE-Teilnehmerstaaten, den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen als Verbrechen zu bekämpfen, für das es, was auch immer seine Motivation oder Ursache sein mag, keine Rechtfertigung gibt, und diesen Kampf unter Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht, zu führen,

in Bekräftigung der bestehenden OSZE-Verpflichtungen im Kampf gegen den Terrorismus und der Absicht, Aktivitäten gegen den Terrorismus auch weiterhin hohen Stellenwert in der OSZE einzuräumen,

in Bekräftigung der Unterstützung der OSZE-Teilnehmerstaaten für die Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus,

erfreut über die von den Führern der G-8 auf dem Gipfeltreffen von Hokkaido Toyako am 9. Juli 2008 verabschiedete Erklärung zur Terrorismusbekämpfung,

unter erneutem Hinweis auf die Notwendigkeit, den Bedingungen entgegenzuwirken, die geeignet sind, den Terrorismus zu begünstigen und zu unterstützen, insbesondere indem Demokratie und Rechtsstaatlichkeit uneingeschränkt geachtet werden, allen Bürgern die volle Teilnahme am politischen Leben zugestanden wird, in ihrer Gesellschaft Diskriminierung verhindert und zum interkulturellen und interreligiösen Dialog ermutigt wird, die Zivilgesellschaft in die Suche nach gemeinsamen politischen Lösungen von Konflikten eingebunden wird, die Menschenrechte und Toleranz gefördert werden und die Armut bekämpft wird,

unter Hinweis, unter anderem, auf die Erklärung des Ministerrats von Sofia zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus (2004), die Ministererklärung von Brüssel über die Unterstützung und Förderung des völkerrechtlichen Rahmens für die Bekämpfung des Terrorismus (MC.DOC/5/06) sowie die Ministererklärung von Madrid über die Unterstützung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (MC.DOC/3/07),

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 5/07 des Ministerrats von Madrid über öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung des Terrorismus sowie auf den Beschluss Nr. 6/07 des Ministerrats von Madrid über den Schutz kritischer Energieinfrastruktur vor Terroranschlägen,

Kenntnis nehmend von der OSZE-Folgekonferenz über öffentlich-private Partnerschaften: Partnerschaft zwischen staatlichen Behörden, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft zur Bekämpfung des Terrorismus, die am 15. und 16. September 2008 in Wien veranstaltet wurde und zur Ermittlung möglicher weiterer Bereiche der Zusammenarbeit auf dem Gebiet öffentlich-privater Partnerschaften im Hinblick auf die Bekämpfung des Terrorismus beitrug,

Kenntnis nehmend von der Arbeitstagung zur Verhütung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, die am 24. Oktober 2008 in Wien abgehalten wurde und bei der die Notwendigkeit eines besseren Verständnisses des Phänomens und dimensionenübergreifender Reaktionen festgestellt wurde,

Kenntnis nehmend von der Arbeitstagung über die Verstärkung der rechtlichen Zusammenarbeit in Strafsachen im Zusammenhang mit Terrorismus, die am 1. und 2. April 2008 in Ankara (Türkei) stattfand und die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang unterstrich,

ferner in Kenntnisnahme der subregionalen OSZE-Konferenz 2008 in Zentralasien über öffentlich-private Partnerschaft, die am 4. und 5. November 2008 in Bischkek (Kirgisische Republik) stattfand und die Bedeutung des Aufbaus öffentlich-privater Partnerschaften für die Terrorismusbekämpfung auf regionaler und subregionaler Ebene deutlich machte,

Kenntnis nehmend von der im System der Vereinten Nationen durchgeführten Überprüfung der Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus, an der sich die OSZE-Aktivitäten zur Bekämpfung des Terrorismus orientieren, sowie ihres Beitrags zur Belebung der weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus –

1. fordert die Teilnehmerstaaten und die Durchführungsorgane der OSZE auf, ihre Bemühungen im Hinblick auf einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus und anderer Dokumente der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus fortzusetzen;
2. fordert die Teilnehmerstaaten auf, weiterhin öffentlich-private Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, den Medien, der Wirtschaft und der Industrie im Hinblick auf die Bekämpfung des Terrorismus zu fördern, unter anderem durch die Weitergabe von Erfahrungen und den Austausch einschlägiger Informationen über nachahmenswerte nationale Praktiken auf Ebene der OSZE wie auch gegebenenfalls auf nationaler, subregionaler und regionaler Ebene;
3. beauftragt den Generalsekretär und die maßgeblichen Durchführungsorgane der OSZE, die Veranstaltung von Expertenseminaren, Arbeitstagen und Simulationen im Jahr 2009 im Rahmen verfügbarer Ressourcen zu unterstützen, die zu Initiativen für öffentlich-private Partnerschaften in Bereichen wie der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und mit den Medien bei der Terrorismusbekämpfung, der Förderung des interkulturellen und

interreligiösen Dialogs bei der Terrorismusbekämpfung, dem Schutz nicht nuklearer kritischer Energieinfrastruktur gegen terroristische Angriffe und der Bekämpfung der Finanzierung von Terrorismus und der Geldwäsche ermutigen, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der Sonderempfehlungen der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche“ betreffend die Terrorismusfinanzierung;

4. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE auf, bei der Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die in ihrem jeweiligen Land zu Terrorismus führen, von den Durchführungsorganen der OSZE Gebrauch zu machen. Zu diesem Zweck werden die Teilnehmerstaaten dazu ermutigt, weiterhin Vorstellungen und bewährte nationale Praktiken in Bezug auf ihre Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, auszutauschen und ihre Zusammenarbeit mit den Medien, der Wirtschaft, der Industrie und der Zivilgesellschaft zu verstärken;

5. beauftragt den Generalsekretär, in Rücksprache mit den zuständigen Durchführungsorganen der OSZE im Rahmen der vorhandenen Ressourcen einen Bericht über deren Aktivitäten zur Terrorismusbekämpfung auszuarbeiten. Der Bericht sollte auf die bestehenden Mandate und OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung eingehen und die Tätigkeit der OSZE zur Terrorismusbekämpfung unter Berücksichtigung der Kapazitäten und Ressourcen der OSZE einer Beurteilung unterziehen und den Teilnehmerstaaten bis 1. April 2009 zur Erörterung in den maßgeblichen Gremien übermittelt werden. Danach werden die Teilnehmerstaaten, wie in MC(10).DEC/3 vorgesehen, die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen bei der Terrorismusbekämpfung auf der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2009 überprüfen;

6. ermutigt die Kooperationspartner dazu, die Bestimmungen dieses Beschlusses freiwillig umzusetzen, und lädt sie ein, an den im Rahmen dieses Beschlusses durchzuführenden Aktivitäten teilzunehmen.

MC.DEC/10/08
5. Dezember 2008
Beilage

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Georgiens:

„Georgien hat sich zwar dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über die weitere Förderung der Terrorismusbekämpfung durch die OSZE angeschlossen, bedauert jedoch, dass es den Teilnehmerstaaten auf dem Ministerratstreffen von Helsinki nicht gelungen ist, einen Konsens über die angemessene Behandlung der Frage bestehender ungelöster Konflikte und Gebiete ohne rechtmäßige Verwaltung innerhalb des OSZE-Raums zu finden. Der Mangel an Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Transparenz auf nationaler wie auch internationaler Ebene und die zunehmende Tendenz zu gewalttätigem Extremismus und zur Radikalisierung in einigen dieser Gebiete begünstigen die Ausbreitung des internationalen Terrorismus. Daher wäre es von größter Wichtigkeit, dass diese Frage im Ministerratsbeschluss entsprechenden Niederschlag findet, damit die volle und wirksame Umsetzung aller in der OSZE eingegangenen Verpflichtungen zur Bekämpfung des Terrorismus sichergestellt wird.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das Journal der heutigen Sitzung aufzunehmen.“



Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 11/08
KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND LAGERBESTÄNDE
KONVENTIONELLER MUNITION

Der Ministerrat –

in Anerkennung der Bedeutung von Maßnahmen der OSZE zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) unter allen Aspekten und als Beitrag zur Reduzierung und Verhütung der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW,

ferner in Anerkennung der Bedeutung von Maßnahmen der OSZE als Antwort auf das Sicherheitsrisiko, das das Vorhandensein von Lagerbeständen überschüssiger bzw. zur Zerstörung anstehender konventioneller Munition, Sprengstoffe und Zündmittel in einigen Staaten des OSZE-Raums darstellt,

Kenntnis nehmend von der aktiven Rolle der OSZE in internationalen Bemühungen auf der Grundlage des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur vollständigen Umsetzung des OSZE-Dokuments über SALW (FSC.DOC/1/00, 24. November 2000), des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (FSC.DOC/1/03, 19. November 2003) und einschlägiger FSK-Beschlüsse,

in Anerkennung der Tatsache, dass es wichtig ist, die Verwaltung, Sicherung und Unfallverhütung im Zusammenhang mit Lagerbeständen von Kleinwaffen, leichten Waffen und konventioneller Munition zu verbessern,

ferner in Bekräftigung des freiwilligen Charakters der Hilfestellung, die OSZE-Teilnehmerstaaten anderen Teilnehmerstaaten, die darum ersuchen, bei der Reduzierung von SALW, der Zerstörung überschüssiger Lagerbestände konventioneller Munition und der Verbesserung der Verwaltung von Lagerbeständen und der Sicherheitsvorkehrungen für diese leisten,

in Kenntnis der entscheidenden Bedeutung der Koordination und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Organisationen und anderen maßgeblichen Akteuren im Hinblick

auf eine wirkungsvolle Bewältigung der erwähnten Herausforderungen und in der Absicht, den Beitrag der OSZE zu diesen Bemühungen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen bzw. mit Hilfe außerbudgetärer Beiträge zu verstärken, –

1. begrüßt, im Rahmen des Forums für Sicherheitskooperation,
 - die 2008 ergriffenen Initiativen in Bezug auf die Beurteilung und Aktualisierung der normativen OSZE-Verpflichtungen betreffend SALW, darunter:
 - Beschluss Nr. 4/08 über die Kontaktstellen für Kleinwaffen und leichte Waffen und für Lagerbestände konventioneller Munition
 - Beschluss Nr. 5/08 über die Aktualisierung der OSZE-Prinzipien für die Ausfuhrkontrolle von tragbaren Luftabwehrsystemen
 - Beschluss Nr. 6/08 über das Praxis-Handbuch „Konventionelle Munition“
 - Beschluss Nr. 11/08 über die Einführung bewährter Praktiken zur Verhütung destabilisierender Transfers von Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg samt einem Fragebogen dazu
 - Beschluss Nr. 12/08 über einen Informationsaustausch in Bezug auf Musterformulare für Endnutzerbescheinigungen und einschlägige Verifikationsverfahren
 - die dem Sechzehnten Treffen des Ministerrats gemäß dem auf dem Fünfzehnten Treffen des Ministerrats verabschiedeten Beschluss Nr. 3/07 vorgelegten Fortschrittsberichte über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition und über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen;
 - die Synergiekonferenz für regionale Organisationen über die Umsetzung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen, die als gemeinsame Veranstaltung des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats (EAPC) und der OSZE vom 28. bis 30. Mai 2008 in Brüssel stattfand;
 - den OSZE-Workshop über die Auswirkungen technischer, managementbezogener und finanzieller Fragen auf bestehende und geplante OSZE-Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen sowie Lagerbestände konventioneller Munition vom 5. und 6. Februar 2008 in Wien;
2. ersucht das Forum für Sicherheitskooperation,
 - sich auch 2009 mit Fragen betreffend SALW und Lagerbestände konventioneller Munition zu befassen;
 - eine 2009 abzuhaltende OSZE-Tagung zum Thema SALW zu organisieren, auf der das OSZE-Dokument über SALW (FSC.DOC/1/00, 24. November 2000) und die ergänzenden Beschlüsse im Hinblick auf mögliche weitere Maßnahmen zu überprüfen wären;

- über seinen Vorsitz dem Siebzehnten Treffen des Ministerrats 2009 Fortschrittsberichte über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über SALW und des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition vorzulegen;
 - sich wie bisher darum zu bemühen, OSZE-Teilnehmerstaaten zu unterstützen, die Hilfestellung bei der Zerstörung überschüssiger bzw. zur Zerstörung anstehender Lagerbestände an SALW und konventioneller Munition erhalten möchten, und die Verwaltung von Lagerbeständen und die Sicherheitsvorkehrungen für diese in den um Hilfestellung ersuchenden Teilnehmerstaaten gegebenenfalls durch effiziente Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zu verbessern;
3. ersucht alle OSZE-Teilnehmerstaaten, je nach Bedarf die rechtlichen Rahmenbedingungen für legale Vermittlungstätigkeit innerhalb ihres nationalen Zuständigkeitsbereichs bis Ende 2010 gemäß FSK-Beschluss Nr. 8/04 über OSZE-Prinzipien für die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften mit Kleinwaffen und leichten Waffen zu schaffen oder zu verschärfen;
4. ermutigt alle OSZE-Teilnehmerstaaten, nationale Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren mit der Internationalen Absprache zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifizierung und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten in Einklang zu bringen, insbesondere im Hinblick auf die Kennzeichnung, die Registrierung und die Zusammenarbeit bei der Rückverfolgung;
5. beauftragt den Generalsekretär, sich weiterhin um eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit mit anderen internationalen und regionalen Organisationen zu bemühen, um Synergieeffekte zu erzielen, die Effizienz zu erhöhen und einen kohärenten Ansatz in Bezug auf die Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten zu fördern.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Helsinki 2008**

MC.DEC/12/08
5. Dezember 2008

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 12/08
DATUM UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS
DES MINISTERRATS DER OSZE**

Der Ministerrat beschließt,

das Siebzehnte Treffen des Ministerrats der OSZE am 1. und 2. Dezember 2009 in Athen abzuhalten.



Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 13/08
FÜR DAS FORUM FÜR SICHERHEITSKOOPERATION
RELEVANTE FRAGEN**

Der Ministerrat –

eingedenk des Beschlusses V des Helsinki-Dokuments 1992 der KSZE, mit dem das Forum für Sicherheitskooperation geschaffen wurde, und bekräftigend, dass die Teilnehmerstaaten sicherstellen werden, dass ihre im Forum unternommenen Bemühungen, die Rüstungskontrolle, Abrüstung, Vertrauens- und Sicherheitsbildung, Sicherheitskooperation und Konfliktverhütung voranzubringen, kohärent und miteinander verknüpft sind und einander ergänzen,

eingedenk des in Bukarest 2001 verabschiedeten Ministerratsbeschlusses Nr. 3 über die Förderung der Rolle der OSZE als politisches Dialogforum, durch den das FSK unter anderem beauftragt wurde, sich verstärkt in die gesamte Arbeit der OSZE zu aktuellen Sicherheitsfragen einzubringen,

von dem Wunsch getragen, auf die OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im 21. Jahrhundert weiter aufzubauen, die vom Elften Treffen des Ministerrats 2003 verabschiedet wurde,

entschlossen, die Umsetzung der bestehenden vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Rahmen des Wiener Dokuments 1999 unter Berücksichtigung der sich ändernden Natur der Bedrohungen für Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum weiterhin zu verstärken,

ferner entschlossen, die Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit weiterhin zu verstärken,

mit dem Wunsch, das Bekenntnis der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSCR) 1540 (2004) und 1810 (2008) erneut unter Beweis zu stellen,

Kenntnis nehmend vom 2008 in Helsinki verabschiedeten Ministerratsbeschluss Nr. 11/08 über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition –

1. begrüßt im Forum für Sicherheitskooperation
 - die Fortschrittsberichte über Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und über Bemühungen im Bereich der Rüstungskontrollabkommen und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Einklang mit seinem Mandat;
 - die aktiv geführten Diskussionen im Rahmen des Sicherheitsdialogs im Jahr 2008, insbesondere den konsultativ und konstruktiv geführten Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten in Auseinandersetzung mit dem bewaffneten Konflikt im August 2008 sowie mit anderen Konfliktsituationen und Sicherheitsproblemen im OSZE-Raum;
 - die FSK-Beschlüsse zur Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex und bestehender vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen;
 - die Fortschritte in Bezug auf die Umsetzung von UNSCR 1540 (2004) und die Ausarbeitung von Praxisleitfäden für deren Umsetzung;
2. fordert das Forum für Sicherheitskooperation auf, den Sicherheitsdialog weiter zu intensivieren und seine Bemühungen um die ganzheitliche Befassung mit Fragen, die unter sein Mandat fallen, im Sinne des kooperativen Sicherheitskonzepts der OSZE und gegebenenfalls auch in Absprache mit anderen internationalen Gremien fortzusetzen;
3. ersucht das Forum für Sicherheitskooperation, über seinen Vorsitz dem Siebzehnten Treffen des Ministerrats 2009 Fortschrittsberichte über seine Arbeit vorzulegen. Diese Berichte sollten Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, Bemühungen im Bereich der Rüstungskontrollabkommen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Einklang mit dem Mandat des FSK und gegebenenfalls auch in anderen Bereichen umfassen.